ausgabe 2.2016 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

WIR FORDERN: VOLKSENTSCHEID ÜBER CETA UND TTIP

MEHR DEMOKRATIE !

Demokratie statt Angst
Sechs Thesen gegen Ängste vor der direkten Demokratie

ab Seite 8

Demokratie-Baustelle Hamburg
Volksbegehren vorm Landesverfassungsgericht

ab Seite 16

Das Glück in der Verfassung
Kann es Glück als Verfassungsziel geben?

ab Seite 22

INHALT

EUROPA
4 BILANZ MIT KAMPFANSAGE

INTERNATIONAL
6 EIN SCHRECKLICHER TAG FÜR DIE SVP, EIN GROSSER TAG FÜR DIE SCHWEIZ

GRUNDLAGEN
8 OHNE ANGST FÜR DIE DEMOKRATIE

DEBATTE
11 DEMOKRATIE IN DER KRISE? SCHON WIEDER?
12 DIE RÜCKKEHR DER DÄMONEN

EUROPA
14 KARLSRUHE UND KEIN ENDE

BUNDESLÄNDER
16 HAMBURG – EINE EWIGE DEMOKRATIE-BAUSTELLE?
18 DAS INITIATIVRECHT BRAUCHT DAS VETORECHT
20 LÄNDERTELEGRAMM

GRUNDLAGEN
22 DAS GLÜCK DER MENSCHEN IM VERFASSUNGSGEFÜGE

REZENSION
26 REFERENDEN WELTWEIT

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
28 DIE DEMOKRATIE HERVORBRINGEN

DEMOKRATIE-NACHRICHTEN
30 KURZ NOTIERT

UNSERE AKTIVEN
31 DIESES MAL: KEVIN PRICE AUS OSNABRÜCK

LESERBRIEFE
32 ZUSCHRIFTEN ZU „DIE VOLKSABSTIMMUNG IN ZEITEN DER FLÜCHTLINGSFRAGE“
33 „POLTERVEREINE“ DIESSEITS UND JENSEITS DES RHEINS
34 DEMOKRATIE UND KAPITALISMUS

TITELFOTO **NEELKE WAGNER**, LINKS OBEN **FLORIAN BOILLOT**, LINKS MITTE **SABINE LÜTHJE**, LINKS UNTEN **JAN HAGELSTEIN**

Liebe Leserinnen und Leser,

Ralf-Uwe Beck, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

Wort-Wolken – word clouds – finden wir heute auf vielen Internetseiten. Sie zeigen, indem die Wörter unterschiedlich groß dargestellt werden, welche Themen am häufigsten aufgerufen, am meisten gesucht werden. Würden wir eine solche Wort-Wolke der Begriffe zusammentragen, die uns seit Beginn des Jahres beschäftigt haben, welche wären dann besonders groß? Was hat unsere größte Aufmerksamkeit besonders beansprucht?

Vermutlich die Flüchtlingspolitik. (Hoffentlich auch die Flüchtlinge selbst.) Nicht weit davon entfernt: Europa. Mit Ausrufungszeichen. Mit Fragezeichen auch, wenn es um die Kluft zwischen europäischen Werten und realer Politik geht. Schon sind wir bei den Freihandelsabkommen CETA und TTIP, mit denen Demokratie und Rechtsstaat unterhöhlt werden. Die Wahlen im März haben die Republik beschäftigt und der Einzug der AfD in drei Landtage. In der Schweiz ist derweil die rechtskonservative SVP mit ihrem Ansinnen, straffällig gewordene Ausländer abzuschieben, bei einer Volksabstimmung gescheitert.

Das alles und noch viel mehr finden Sie in diesem Heft – reflektiert und diskutiert. Alles in allem eine Einladung, den großen Themen dieser Tage nach zu denken, sich eine eigene Meinung zu bilden. Geerdet sind die Beiträge in dem Anspruch, zu mehr Demokratie zu kommen. Und genau hier sind wir alle gefragt, weil die Demokratie kein Denkmal ist, sondern wir sie immer wieder neu hervorbringen müssen. Aber das ist nun schon ein Vorgriff auf das Interview von Seite 29. Für Mehr Demokratie – und damit für uns alle – stellt sich die Aufgabe, die Forderung nach bundesweiten Volksentscheiden nach vorn zu tragen und die direkte Demokratie (nicht nur in den Wort-Wolken) größer werden zu lassen.

Eine ergiebige Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Ralf-Uwe Beck

Für Kurzentschlossene:
Kommen Sie am 23. April (Samstag) nach Hannover zur Stop TTIP-Demo!
Mehr Info: www.mehr-demokratie.de/ttip-demo-hannover.html

BILANZ MIT KAMPFANSAGE

Der Widerstand gegen CETA und TTIP wächst und feiert Erfolge. Doch erledigt sind die Abkommen noch nicht. Wie machen wir weiter?

TEXT **ANNE DÄNNER**

Letztlich werden es die Bürger/innen sein, die die undemokratischen Handelsabkommen TTIP und CETA verhindern – nicht die Parlamente und ganz sicher nicht die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Selbst die unzähligen TTIP-kritischen Organisationen europaweit sind nur so stark wie die Menschen, die hinter ihnen stehen. Wir brauchen die Bürger/innen, um TTIP zu stoppen!

Die Bewegung gegen TTIP und CETA hat schon viel erreicht: Hätten nicht hunderte von Organisationen und Millionen von Menschen protestiert, würden die Abkommen auch weiter geheim verhandelt, es gäbe keine öffentliche Debatte um Schiedsgerichtsverfahren, Lobbyeinflüsse oder Entmachtung der Kommunen. Aber TTIP und CETA sind noch lange nicht vom Tisch. Die Befürworter/innen versuchen, alte Ideen wie die konzernfreundliche Paralleljustiz neu zu verpacken und besorgte Stimmen durch unverbindliche Formulierungen zu beruhigen.

Wir können uns nicht ausruhen auf den großen Erfolgen vom letzten Jahr – 3,3 Millionen gesammelte Unterschriften und eine Viertelmillion Demonstranten in Berlin sind beeindruckend, aber nicht beeindruckend genug. Ende Februar haben sich viele Hundert TTIP-kritische Organisationen in Kassel getroffen und weitere Schritte beschlossen (siehe Kasten rechts). Und die Stop TTIP-Bewegung diesseits und jenseits des Atlantiks will enger zusammenarbeiten. Ende des Jahres wird eine gemeinsame Konferenz organisiert. Das stärkt den Widerstand und zeigt, dass TTIP-Kritik nichts mit Amerikafeindlichkeit zu tun hat.

Und was macht Mehr Demokratie?

Wir machen das, was wir am besten können: Wir organisieren Volksinitiativen und -begehren, wir kämpfen für mehr direkte Demokratie – und zugleich gegen TTIP und CETA. „TTIP? CETA? – Volksentscheid!“ unter diesem Motto steht unser Jahr 2016. Es gibt gute Gründe dafür, beide Themen zu verbinden.

1. Wir brauchen bundesweite Volksentscheide. Jetzt.

Das machen TTIP und CETA überdeutlich. Politische Projekte von solcher Tragweite gehören in die Öffentlichkeit, damit die Bürgerinnen wissen, worum es geht, und sich an der Diskussion und der Entscheidungsfindung beteiligen können. Gäbe es gut geregelte bundesweite Volksabstimmungen, wären Transparenz und Beteiligung schon jetzt garantiert. Deshalb haben wir eine neue Unterschriftenaktion für bundesweite Volksabstimmungen gestartet (siehe beiliegenden Flyer).

AKTIONSKONFERENZ „TTIP – UNFAIRHANDELBAR“

Auf der Aktions- und Strategiekonferenz in Kassel Ende Februar beschloss die TTIP-kritische Bewegung, den Druck auf die Entscheidungsträger/innen zu verstärken, und zwar auf allen Ebenen. Abgeordnete des EU-Parlaments und des Bundestages werden sich in ihren Wahlkreisen weiterhin kritische Fragen anhören müssen, ob im persönlichen Gespräch mit Bürger/innen, bei Vorträgen oder in Podiumsdiskussionen. Die vielen lokalen Bündnisse werden ebenso wie die kleinen Organisationen und großen Verbände nicht nachlassen, in der Presse, auf Seminaren und Straßenaktionen über die Gefahren von CETA und TTIP aufzuklären. Zugleich wird der Protest weiter auf die Straße getragen, zum Beispiel auf der überregionalen Demonstration in Hannover am 23. April. Auch im Herbst dieses Jahres sind Demonstrationen in mehreren Städten geplant.

Die Abschlusserklärung und die Dokumentation der Konferenz finden Sie unter ttip-aktionskonferenz.de

Kundgebung für den bundesweiten Volksentscheid vor der CDU-Parteizentrale in Berlin im März 2016. Foto: Kurt Wilhelmi

2. CETA und TTIP stoppen können nur wir gemeinsam

Am wahrscheinlichsten ist es, dass die Bürger/innen TTIP und CETA stoppen. Die Bevölkerung steht den demokratiegefährdenden Abkommen weit kritischer gegenüber als ihre gewählten Vertreter/innen. Das bestätigt die neuste Emnid-Umfrage vom Februar: Nur noch 25 Prozent der Befragten in Deutschland finden TTIP gut, 41 Prozent halten das Abkommen für eine schlechte Sache für Deutschland.

Auch europaweit wächst die Skepsis, wie die Eurobarometer-Umfragen der EU zeigen: Im Herbst 2014 erklärten noch 58 Prozent der Befragten ihre Zustimmung zu TTIP – ein Jahr später, im November 2015, tun dies nur noch 53 Prozent. Zugleich wuchs der Widerstand gegen TTIP von 25 auf 32 Prozent. Die starken Argumente und die überzeugenden Studien der TTIP-kritischen Bewegung zeigen Wirkung.

3. Bundesweiter Volksentscheid als letztes Mittel

Falls alle anderen Bemühungen keine Früchte tragen, wäre ein bundesweiter Volksentscheid das letzte Mittel, um den Demokratieabbau durch TTIP und CETA zu stoppen. Sobald Bundestag und Bundesrat die Abkommen ratifiziert hätten, könnten die Bürger/innen innerhalb von drei Monaten 500.000 Unterschriften sammeln und damit einen Volksentscheid auslösen, ein sogenanntes fakultatives Referendum. Dafür brauchen wir eine Änderung des Grundgesetzes.

Schon jetzt bauen wir deutschlandweit Aktivenkreise auf. An Infoständen, auf Podiumsdiskussionen, in den Wahlkreisbüros, durch Aktionen – überall konfrontieren wir die Politiker/innen mit unserer Forderung: „Wir wollen bei wichtigen Themen mitentscheiden. Wir brauchen bundesweite Volksentscheide. Dann können wir auch über CETA und über TTIP abstimmen."

4. Wir können schon jetzt die direkte Demokratie nutzen, um gegen TTIP und CETA vorzugehen

Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. In Bayern wächst gerade das Bündnis für ein Volksbegehren. Die Landesregierung soll damit aufgefordert werden, sich im Bundesrat gegen CETA und später gegen TTIP auszusprechen. Einen ähnlichen Weg könnten auch andere Bundesländer gehen. Spannend wird es in den Niederlanden: Unsere Partnerorganisation Meer Democratie bereitet mit unserer Unterstützung eine Referendum gegen CETA und TTIP vor. 300.000 Bürger/innen können in den Niederlanden ein Referendum auslösen. Man stelle sich vor: Das niederländische Parlament ratifiziert CETA – und dann sammeln die Bürger/innen innerhalb von sechs Wochen genug Unterschriften, um einen Volksentscheid über das entsprechende Gesetz zu erzwingen. Die Abstimmung bindet die Regierung zwar nicht rechtlich, aber politisch. Wenn die Niederlande „Nein" zu CETA sagen, ist das Abkommen Geschichte. Denn damit CETA und TTIP beschlossen werden können, ist Einstimmigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten notwendig. Scheitert CETA, dann wird der Abschluss von TTIP noch schwieriger als ohnehin schon, vielleicht sogar unmöglich.

Natürlich sind die Verfahren, die wir zur Verfügung haben, alles andere als perfekt. Eigentlich bräuchten wir verbindliche Volksabstimmungen in allen EU-Mitgliedstaaten. Doch das, was wir zur Verfügung haben, werden wir entschlossen nutzen. So kann die direkte Demokratie sich als das machtvollste Mittel gegen TTIP und CETA erweisen. /

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbands von Mehr Demokratie.

„Informiert euch und geht abstimmen!“ Foto: Lukas Bösch (CC BY-NC-SA 2.0)

EIN SCHRECKLICHER TAG FÜR DIE SVP, EIN GROSSER TAG FÜR DIE SCHWEIZ

Dieser Kommentar von Constantin Seibt erschien erstmals am 28. Februar in der Schweizer Zeitung „Tages-Anzeiger“. Für die Erlaubnis zum Nachdruck bedanken wir uns!

TEXT **CONSTANTIN SEIBT**

Es war der verrückteste, leidenschaftlichste, wichtigste Abstimmungskampf seit Jahren. Und das Resultat zur Durchsetzungsinitiative ist – 58,9 Prozent Nein. Es ist schwierig, dieses Nein zu überschätzen. Bei der Initiative ging es um sehr viel: sowohl politisch wie privat. Politisch um die Frage, ob der Schweizer Staat radikal umgebaut werden sollte. Und privat für 25 Prozent der Bevölkerung, ob sie vor Gericht zu Bürger/innen zweiter Klasse degradiert werden sollten.

Noch vor wenigen Wochen schien die Lage klar. Sämtliche Polit-Profis waren sich einig, dass nur ein Wunder die Initiative verhindern könnte. Die SVP hatte die Wahlen gewonnen. Und die Gegner waren kraftlos. Die anderen Parteien waren vom Wahlkampf erschöpft. Und die Wirtschaftsverbände, die sonst für jede Abschaffung einer Stempelsteuer Millionen ausgeben, investierten keinen Rappen. Und die Umfragen zeigten 66 Prozent Ja. Alles schien gelaufen.

Und dann kippte die Debatte.
Sie kippte, weil für die SVP ein völlig unerwarteter Gegner auftauchte: die Bevölkerung. Der Kampf um die Initiative war nur am Rand die Sache der gewohnten Player: von Parteien und Verbänden. Es waren Tausende von Bürger/innen, die gegen die SVP in die Opposition gingen, Juristinnen, Professoren, Künstlerinnen, junge Liberale. Nicht zuletzt bestand die Opposition aus dem Rückgrat der Schweiz: gut ausgebildeten Fachleuten.

Und sie führten einen Abstimmungskampf, wie ihn Fachleute führen: gnadenlos präzis, gnadenlos komplex. Sie spielten nicht die offensichtliche Karte und setzten auf Emotionen: etwa durch einen Appell an das gute Herz der Stimmbürger/innen. Sondern sie redeten konsequent über das politische System: über Rechtsstaat, Gewaltentrennung, Menschenrechte.

Ihr Argument war, dass die SVP-Initiative versuchte, mittels Präzedenzfall das Schweizer System radikal zu kippen. Und das gleich mehrfach: Erstens durch doppeltes Recht, eines für Schweizer/innen, eines für Ausländer/innen. Zweitens durch die Ausschaltung des Parlaments bei der Bearbeitung von Initiativen. Und drittens durch das Kippen der Menschenrechtsverträge. Kurz: Der zentrale Vorwurf an die SVP war ein sehr politischer: dass sie die Errungenschaften der bürgerlichen Revolution in der Schweiz über Bord werfe. Und das einzig, um einen weiteren Triumph an der Urne einzufahren.

Es war ein riskantes Pokerspiel: Indem sie die Abstimmung zu einer Entscheidung über das System machten, spielten die Gegner alles oder nichts. Es ging nun nicht mehr allein um die Klausel, ob die Richter/innen das Recht haben, jeden Fall auf seine Verhältnismässigkeit zu überprüfen. Sondern es ging darum, in welchem Staat wir leben wollen: In einer liberalen Schweiz, in der die Institutionen wie Parlament und Justiz unabhängig arbeiten. Oder in einer SVP-Volksdemokratie, in der die Mehrheit an Abstimmungen alles bestimmt. Selten sah man die SVP so hilflos. Eigentlich war es ihr Heimspiel: Bisher hatte die Partei Abstimmungen in Sachen Ausländer und Kriminalität immer klar dominiert. Doch auf die komplexen Argumente ihrer Gegner fand sie keine Antwort. Und auch nicht auf die unerwartete Leidenschaft dieser komplexen Argumente. Das einzige Argument der SVP blieb das Stammeln ihrer Erfolgsformel vergangener Tage: kriminelle Ausländer, kriminelle Ausländer, kriminelle Ausländer.

Am Schluss der Abstimmung klagten die Toppolitiker der Partei wie erfolgreiche Bullies auf dem Schulhof, wenn ihnen nicht mehr die Hand geschüttelt wird: über das „absurde Ausmass“ der Gegenkampagne. Parteichef Blocher beklagte in einem Interview: „Alle sind gegen die Mehrheit des Volkes.“ Sie klagten zu Recht. Denn bei dieser Abstimmung passierten drei verblüffende Dinge:

1. Das David-gegen-Goliath-Spiel wurde gekehrt.
In allen Abstimmungen zuvor behauptete die SVP, das Volk gegen die Elite zu verteidigen. Doch bei der Durchsetzungsinitiative erlebte man das Gegenteil: einen Volksaufstand gegen die Volkspartei. Lauter einzelne Bürger/innen standen gegen eine Parteimaschinerie. Die SVP bot das Bild einer routinierten, finanzkräftigen Polit-Elite, die auf Neues nicht mehr reagieren konnte.

2. Ein ganz unerwarteter Spieler tauchte in der politischen Arena auf.
Eine neue Generation von parteilich ungebundenen, jungen, digital beschlagenen Leuten, die nicht auf der Links-rechts-Achse politisierten, sondern auf der fast schon vergessenen liberalen Linie: für den Rechtsstaat, für Gewaltenteilung, für Menschenrechte. Ihr Kampf gegen die Partei der Patrioten wurde zur allgemeinen Verblüffung unter der Flagge des Patriotismus geführt. Das war mehr als nur Taktik. Es war der offene Kampf zwischen zwei Patriotismuskonzepten: Dem dörflich-innerschweizerischen Konzept, bei welchem das Bürgerrecht vor allem Privilegien für die Einheimischen bedeutet. Und dem französisch-städtischen Konzept des Citoyens, das Bürgerrecht als das Recht aller definiert, die an einem Staatswesen mit Leistung teilnehmen. Ersteres argumentierte müde, letzteres begeisterte. Das nicht folgenlos. Eine ganze Generation wurde durch diese Initiative zum ersten Mal politisiert.

3. Es war ein Sieg des Vertrauens über das Misstrauen.
Das Misstrauen hat zwar Konjunktur: in Schlagzeilen, Demonstrationen, Internetforen. Das erfolgreiche Parteiprogramm der SVP besteht in weiten Bereichen aus nacktem Misstrauen gegen beinah alle: Bundes- und Ständerat, Justiz, Europa, Verwaltung, Ausländer. Die Schweizer Bevölkerung hat sich heute bei riesiger Stimmbeteiligung für das Gegenteil ausgesprochen: das Vertrauen in Parlament und Justiz. Und dafür, dass die 25 Prozent der Bevölkerung ohne Schweizer Pass der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung vertrauen können: Es kommt nicht infrage, dass Ausländer/innen vor Gericht Bürger/innen zweiter Klasse sind.

Natürlich hat sich nicht alles geändert. Die Schweiz hat auch nach dem Nein eines der härtesten Ausländergesetze Europas. In Bern regiert eine solide rechte Mehrheit. Die Europafrage bleibt ungeklärt. Und die nächsten Initiativen der SVP-Parteimaschine rollen bereits an: eine Asylrechtsverschärfung und die Kündigung der Menschenrechte.

Aber trotzdem wird dieser 28. Februar noch lange in Erinnerung bleiben. Der amerikanische Präsident Ronald Reagan sagte einmal, dass Freiheit nie weiter als eine Generation von ihrer Auslöschung entfernt sei. Man muss immer neu um sie kämpfen. Und heute hat eine ganze neue politische Generation für ihren Staat gekämpft, für Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Menschenrechte. Und sie hat den Kampf gewonnen.

Es war ein schrecklicher Tag für die SVP und ein grosser Tag für die Schweiz. /

Constantin Seibt
Schweizer Journalist und Autor, Redakteur des Tages-Anzeiger.

OHNE ANGST FÜR DIE DEMOKRATIE

Die Diskussion um Flüchtlingspolitik ist kein Grund, Angst vor Volksabstimmungen zu haben.

TEXT **RALF-UWE BECK, CLAUDINE NIERTH**

Ein Aktivist für die Rechte von Geflüchteten im Gespräch mit dem Berliner Abgeordneten Fabio Reinhardt. Foto: Florian Boillot

Hunderttausende Flüchtlinge sind nach Deutschland gekommen. Dies überfordert zeitweise Verwaltungen und Politik, Teile der Gesellschaft sind verunsichert, neu-rechte Strömungen haben Zulauf. Offenbar schürt das Ängste vor der direkten Demokratie – auch bei denen, die sie bisher gefordert haben: „Was, wenn jetzt das Volk direkt entscheiden würde?!“ Doch Angst – ob vor den „Fremden“ oder den nach rechts rückenden Mitbürger/innen – ist ein schlechter Ratgeber, denn Angst weicht Argumenten aus.

Der Demokratiebewegung droht Stagnation: Die skeptischen Stimmen rüsten sich zum Angriff, spielen das Flüchtlingsthema gegen den Anspruch der Demokratie aus, dass alle Staatsgewalt vom Volk auszugehen hat, und sind auf Restriktionskurs. Tendenz: Weniger Demokratie, mehr Kontrolle. Gern werden das Gemeinwohl und Minderheitenrechte beschworen, die von der repräsentativen Demokratie angeblich so viel besser vertreten werden.

Sechs Thesen gegen Ängste vor der direkten Demokratie in Zeiten der Flüchtlingsfrage:

1. Das Grundgesetz hütet die Spielregeln

Jeder Gesetzentwurf, den eine Initiative auf Landesebene zur Abstimmung bringen will, muss den Grundrechten und Werten unseres Grundgesetzes, den Länderverfassungen, den UN-Menschenrechtskonventionen und den völkerrechtlichen Verträgen entsprechen, die Deutschland unterschrieben hat. Grund- und Minderheitenrechte sind also geschützt. Bevor Volksbegehren starten, müssen sie verfassungsrechtlich überprüft werden, wenn Parlament oder Regierung dies verlangen. Bei der Gesetzgebung durch Parlamente geht das erst hinterher. Die Schweiz kennt eine solche präventive Normenkontrolle bei der direkten Demokratie nicht.

„Wir müssen die Demokratie weiterentwickeln, statt sie einzufrieren. Je größer die Probleme sind, desto mehr Menschen müssen daran beteiligt werden, sie zu lösen!“

2. Wir vertrauen den Menschen und unserer Demokratie – der repräsentativen und der direkten!

Die Bürger/innen entscheiden in Volksabstimmungen nicht schlechter oder besser als ihre Vertreter/innen in den Parlamenten. Das zeigt die Erfahrung. Volksabstimmungen versachlichen Thema und Diskussion. Sie fördern das Gespräch und nicht das Geschrei. Für populistische Schnellschüsse ist die direkte Demokratie weniger anfällig als die repräsentative – allein schon deshalb, weil es in den Ländern mindestens zwei Jahre und Zehntausende von Unterschriften braucht, um von einer Volksinitiative über das Volksbegehren bis zum Volksentscheid zu gelangen. So bleibt ausreichend Zeit für den Diskurs. Auch in ihrem Verhältnis zur repräsentativen Demokratie wirkt die direkte Demokratie kommunikationsfördernd. Parlamentarier/innen reden mehr mit den Menschen und entscheiden weniger über ihre Köpfe hinweg, wenn sie damit rechnen müssen, dass das Volk – notfalls – eine Sache selbst in die Hand nimmt. Damit ergänzt die direkte Demokratie die repräsentative. Sie stellt sie nicht in Frage, sondern veredelt sie.

3. Die gefühlte und prognostizierte Mehrheit entspricht nicht der tatsächlichen Mehrheit

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit spekuliert, „die Bürger“ würden so oder so abstimmen, wenn sie nur könnten. Meinungsumfragen werden zitiert, um wahlweise Ängste oder Hoffnungen zu schüren. Aber: Der Ausgang einer Volksabstimmung ist nicht berechenbar – und schon gar nicht mit einer gut finanzierten Kampagne käuflich. Das zeigte zum Beispiel das Olympiareferendum in Hamburg. Die in Umfragen ermittelte Zustimmung zu Olympia hat sich bei der Abstimmung im November 2015 nicht bestätigt: Die Hamburger/innen stimmten knapp, aber mehrheitlich gegen die Olympiabewerbung – allen Prognosen zum Trotz. Auch die Schweizer Volksabstimmung über die Durchsetzungsinitiative vom 28. Februar 2016, für die ein eher knappes Ergebnis prognostiziert wurde, sorgte für eine Überraschung: 58,9 Prozent der Abstimmenden sprachen sich gegen ein Sonderstrafrecht für Ausländer/innen aus, nur 41,1 Prozent stimmten für den Vorschlag der SVP – bei einer hohen Beteiligung von 63,1 Prozent.

►

EINWOHNERANTRAG
Geflüchtete, die in Deutschland anlanden, beteiligen sich kaum am demokratischen Leben. Die Mechanismen politischer Einflussnahme sind ihnen noch nicht vertraut, von Wahlen und Abstimmungen sind sie ausgeschlossen. Ein direktdemokratisches Instrument kann ihnen dabei helfen, sich politisch an ihrem Wohnort zu engagieren: der Einwohnerantrag. Das Instrument ist zwar unverbindlich, da es ein Thema nur auf die Tagesordnung des Gemeinderates heben kann. Aber immerhin kann damit gelingen, auf Missstände hinzuweisen, Ideen nach vorn zu tragen und Diskussionen anzuregen. Dies kann auch öffentliche Wirkung haben. Zudem sind die Regeln leicht vermittel- und nachvollziehbar.

Regeln in den Bundesländern
Die moderatesten Regeln hat Thüringen. Hier gilt ein Quorum von einem Prozent, maximal 300 Unterschriften. Eine Ein-Prozent-Hürde gilt auch in Berlin und Bremerhaven. In den anderen Ländern liegt die Hürde bei zwei bis fünf Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen steht der Einwohnerantrag Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr offen. In den anderen Ländern kann unterschreiben, wer 16 Jahre alt ist. In Bayern heißt der Einwohnerantrag noch Bürgerantrag und bleibt Menschen ohne eine EU-Staatsbürgerschaft und unter 18 Jahren verschlossen.

4. Direkte Demokratie ist KEIN Bremsklotz für Flüchtlingspolitik

Von Anfang 2014 bis heute verzeichnet die Bürgerbegehrens-Datenbank[1] mehr als 600 Bürgerbegehren. Davon befassen sich nur rund 20 Initiativen mit dem Thema Flüchtlingsunterkünfte. Darin sind auch Begehren mitgezählt, die sich nicht grundsätzlich gegen Unterkünfte wenden, sondern für andere Standorte plädieren. Es gab bisher keinen einzigen erfolgreichen Bürgerentscheid gegen ein Flüchtlingsheim (Stand: Februar 2016).

5. Direkte Demokratie bietet die Chance für bessere Integration

Die Flüchtlinge stellen die Gesellschaft vor eine Integrationsaufgabe. Wie wir zusammenleben wollen, müssen wir gemeinsam vereinbaren. Dafür brauchen wir Gestaltungsinstrumente wie die Bürgerbeteiligung und die direkte Demokratie. Es stellt sich auch die Frage, wie die Geflüchteten selbst mit eingebunden werden können. Integration bedeutet auch, sich die Angelegenheiten der Gesellschaft zu eigen und die eigenen Angelegenheiten zu denen der Gesellschaft machen zu können. Das einzige Instrument, das in den Bundesländern – außer in Bayern – auch Ausländer/innen zugänglich ist, ist der Einwohnerantrag (siehe nebenstehende Spalte). Er erlaubt es immerhin, ein Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Die Flüchtlinge sollten uns aber auch den Impuls geben, endlich ernst zu machen mit einem Ausländerwahlrecht.

6. Wir brauchen Volksabstimmungen auf Bundesebene – gegen Politikfrust

Das Vertrauen in die demokratischen Institutionen könnte angesichts der Flüchtlingsfrage weiter sinken. Deshalb fordern alle etablierten Parteien die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen – mit Ausnahme der CDU. Befürworter/innen der direkten Demokratie sind sich sehr wohl bewusst, dass die direkte Demokratie nicht nur Entscheidungen bringen wird, die allen gefallen und bequem umzusetzen sind. Doch die Chancen überwiegen: Erst wenn die Menschen selbst echte Möglichkeiten haben, Politik zu korrigieren oder eigene Themen zu besetzen, von denen die Politik nichts wissen will, hört das Schwarze-Peter-Spiel auf, den Frust gegenüber Zuständen allein der Politik anzulasten. Dann nämlich liegt es auch an jedem selbst, wie es um die Gesellschaft bestellt ist, daran, ob er oder sie die Möglichkeiten nutzt oder sie ausschlägt. Der bundesweite Volksentscheid wird die Politik insgesamt, vor allem die repräsentative Demokratie, stärken. Dann nämlich liegt es auch an mir selbst, wie es um uns bestellt ist, daran, ob ich die Möglichkeiten nutze oder sie ausschlage. Es würde die Politik insgesamt, auch die repräsentative Demokratie, stärken. /

Claudine Nierth
Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie,

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

1 Die Datenbank ist abrufbar unter www.mehr-demokratie.de/bb-datenbank.html

DEMOKRATIE IN DER KRISE? SCHON WIEDER?

Volksabstimmungen öffnen die Grenzen zwischen Parlament und Bürgerschaft.

TEXT **CLAUDINE NIERTH**

An allen Ecken und Enden tönt es: „Die Demokratie ist in der Krise!“ Schon wieder? Nein – leider immer noch, nur merken wir es gerade wieder besonders stark. Angesichts der aktuellen politischen Lage wächst das Misstrauen – einerseits das Misstrauen der Menschen gegenüber den verantwortlichen politischen Akteuren und andererseits das Misstrauen der Politik gegenüber ihrer Wählerschaft. Die Krise entsteht aus dem gegenseitigen Vertrauensverlust und der wachsenden Kluft zwischen beiden Seiten. Je lauter die Rufe auf der Straße „Wir sind das Volk!“, desto größer die Zweifel am selbigen: Krise!

Und sie ist hausgemacht – sie kam nicht, weil wir zu viel, sondern weil wir zu wenig Demokratie haben und das seit Jahrzehnten. Gerade weil es weder Dialogformen noch Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Bundesebene gibt, wächst das Misstrauen. Wiederholt fühlen sich Menschen, ganze Teile der Gesellschaft, von der Politik weder gehört noch berücksichtigt oder mitgenommen. Je größer die Frustration, desto größer die Bereitschaft zum Protest.

Hätten wir endlich die direktdemokratischen Instrumente wie Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ergänzend zu den Wahlen, ergänzend zur repräsentativen Demokratie, könnte jeder, der etwas forderte, seine Forderung in sachliche Lösungsvorschläge, in Gesetze formulieren und als solche seinen Mitbürger/innen vorlegen. Schnell würde sich zeigen, dass sich nicht jede Forderung gesetzesfest herunterbrechen und mit der Verfassung vereinbaren ließe – anders als in der Schweiz wäre dies in Deutschland Voraussetzung für einen Volksentscheid. Am Ende der Debatte stünde eine verbindliche Sachentscheidung, für die alle mit verantwortlich wären. Es wäre viel Demokratie gewonnen! Wir könnten um die tatsächlichen Mehrheiten kämpfen und müssten nicht den „akustischen“ oder „gefühlten“ Mehrheiten das Feld überlassen. Wir würden endlich wegkommen von der „Stimmungspolitik“, die sich viel zu stark an Demoskopien orientiert statt eine tatsächliche Abstimmung zu wagen. Sowohl bei der jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz zur Durchsetzungsinitiative als auch bei der Abstimmung in Hamburg über Olympia lauteten die Umfragen und Erhebungen ganz anders, als dann die Abstimmungsergebnisse ausfielen. Die Demoskopen wurden eines Besseren belehrt, das Abstimmungsergebnis widersprach in beiden Fällen den vorherigen Umfragen.

Der Wert der Demokratie liegt im Vertrauen zu ihren Akteuren, jenen in den Parlamenten und jenen an den Wahl- und Abstimmungsurnen. Dieses Vertrauen bildet sich durch die Beteiligung aller an allem, was alle angeht. Der Wert der Demokratie erwächst aus den sich bildenden Mehrheitsentscheidungen und nicht aus dem Empörungsschrei Einzelner.

Je größer die Sorge vor der Demokratie erlebt wird, desto mutiger muss ihr begegnet werden mit mehr Beteiligung, mehr Einbindung, mehr Dialog: mit mehr Demokratie! /

Claudine Nierth
Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

DIE RÜCKKEHR DER DÄMONEN

Die fehlende Souveränität im Umgang mit der AfD beschädigt die Demokratie mehr als der Politik-Entwurf der Partei. Ein Debattenbeitrag.

TEXT **CHRISTIAN SCHÜLE**

Ich hege nicht die geringste Sympathie für die AfD und ihre Politik. Ich finde zahlreiche Äußerungen ihrer Vertreter/innen geschmacklos, grenzwertig, unsinnig und falsch. Ich habe keinerlei Interesse, ihr Programm zu verteidigen oder zu protegieren. Aber ich frage mich: Warum um Himmels Willen sollte man die Alternative für Deutschland dämonisieren? Erstens wertet ihre Diffamierung und Ausgrenzung die Partei auf, und zweitens demonstriert der Furor, mit dem sie verächtlich gemacht wird, einen besorgniserregenden Mangel an Sensibilität für das Prinzip des Demokratischen. Nicht der Politikentwurf der Alternative für Deutschland ist demokratiefeindlich, sondern die Hysterie, mit der etablierte Politik, klassische Medien, öffentliche Intellektuelle oder Blogs und Kolumnen hyperventilierender sozialer Netzwerke sie abwerten.

„Mit Ausgrenzung und Stigmatisierung betreibt man das Geschäft derer, deren Geist man der Republik ja gerade austreiben will. “

Es geht im öffentlichen Diskurs längst nicht mehr um Präzision, Differenzierung und belastbare Empirie. Man hört nicht auf Originaltöne, reißt Interview-Sätze aus dem Zusammenhang, nimmt es nicht genau mit Denken und Sprache, wenn es dem eigenen Weltbild zuwiderläuft. So entstehen geschlossene Narrative – gestanzte Erzählungen, die eine bequeme Gesinnungsmoral transportieren. Das handelsübliche Narrativ unserer Tage lautet: Die AfD bestehe aus rechtspopulistischen Rassisten und rechtsextremen Fremdenfeinden, welche die „Demokraten“ und die „demokratischen Parteien“ mit aller Macht bekämpfen müssten. Punktum. Mit dieser Lesart sind automatisch auch jene Bürger/innen und „kleinen Leute“ zu potentiellen Rechtsradikalen gestempelt, die massenhaft von der Linkspartei und der SPD in die AfD einwandern.

Nun steht die AfD – bis zum Beweis des Gegenteils – auf dem Boden der Verfassung. Eine kürzlich abgeschlossene Studie des linksnahen Göttinger Instituts für Demokratieforschung kommt zu dem Schluss, dass die AfD ausdrücklich keine systemfeindliche, auf Abschaffung der Demokratie hinarbeitende Partei sei. Es wäre also fatal, in der Alternative für Deutschland, die zur Zeit je nach Umfrage und Bundesland 10 bis 17 Prozent der deutschen Wahlbevölkerung und damit mehrere Millionen potentieller Wähler/innen hinter sich vereint, pauschal einen Manufakturbetrieb rechtsradikaler Sottisen zu sehen. Wer raffiniert die Zonenränder zu Dunkeldeutschland absurft, ist noch kein Antidemokrat. Vielmehr ist die AfD jener neue, höchst unbequeme Faktor im System, der sich der Logik des herkömmlichen Parteiensystems nicht mehr anpasst und Komplexitätsreduktion dadurch erreicht, dass sie eine homogene Gesellschaft verspricht.

Man hat sich zu Recht über Angela Merkels Verdikt einer alternativlosen Politik echauffiert. Und nun, da sich eine Alternative zu etablieren anschickt, schäumt man vor Empörung. Man hat sich zu Recht darüber aufgeregt, dass niemand mehr auf die Straße geht und die Deutschen saturiert in der Komfortzone des Konsums kuscheln. Und jetzt marschieren die Höckes und Petrys, und man spuckt Gift und Galle, weil es die „falschen“ Leute mit den „falschen“ Inhalten sind. Solcherlei Doppelmoral schürt mindestens Misstrauen. Die Emotionalisierung von Politik – einerlei, von welcher Seite – kommt einer Moralisierung des Politischen als inszenierter Gesinnung gleich.

Die AfD leistet derweil clevere Kohärenz-Arbeit. Ihre Funktionsträger/innen vermitteln den Menschen in Stadt, Dorf und auf dem Land das Gefühl, gehört, verstanden und gebraucht zu werden. Sie arbeiten an einem quasireligiösen „Wir-Gefühl“ gegen die Isolation und Fremdbestimmung des Einzelnen und gegen die Entfremdung zwischen Regierten und Regierenden. Für den weitgehend flüchtlingsfreien Osten Deutschlands könnte man ein bestimmtes sozialpsychologisches Deutungsmuster zu Rate ziehen, demzufolge auf den Gebieten der ehemaligen DDR bis heute die kollektive Erinnerung an den erfolgreichen Widerstand des Volks gegen die tyrannisch-abgehobene Kaste der SED-Diktatur existiert. Viele ostdeutsche AfD-Sympathisant/innen wähnen sich auch heute unter der Fuchtel einer Diktatur – durch die Zentralregierungen in Berlin und Brüssel, die über ihre Belange, Sorgen und Ängste hinweg entscheiden

Erfolg mit Zwei-Wort-Slogans: AfD-Demo im Oktober 2015. Foto: Metropolico.org (CC BY-SA 2.0)

– weswegen Ressentiments gegen eine als diktatorisch empfundene Politik auf dem Nährboden dieser normativen Widerstandserfahrung leicht zu aktivieren sind.

Sorgen und Ängste, nur weil sie dem einen oder anderen nicht passen, dürfen nicht ab- oder entwertet werden, und die Unterstellung, es gäbe für Unbehagen keinen Anlass, wäre paternalistisch und weltfremd. Millionenfacher Bürgerfrust ist kein Kinkerlitzchen, und nicht jeder, der offene Grenzen für rechtswidrig erachtet und mit kultureller Fremdheit persönliche Probleme hat, ist ein Schlechtmensch. Solcherart wohlfeile Simplifizierung funktioniert bei den hochkomplexen Sozialverhältnissen einer offenen Gesellschaft nicht mehr. Mit Ausgrenzung und Stigmatisierung betreibt man das Geschäft derer, deren Geist man der Republik ja gerade austreiben will. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist auch ein Recht auf Ablehnung. Genau hier, bei verantwortungsethischer Legalität und nicht bei gesinnungsmoralischer Legitimität, setzt der Geist liberaler Demokratie an, der die strukturelle Ambivalenz einer Gesellschaft dadurch bewältigt, dass er gegenseitigen Respekt einfordert, auch und gerade vor dem jeweiligen Gegenteil. Dissens und Kompromiss sind das Wesen von Demokratie, das Leben besteht aus Widersprüchen und unvereinbaren Extremen, und eine Demokratie muss diese Paradoxien in Prozesse übersetzen. Demokratische Kultur heißt ja doch immer: Überzeugen durch kommunikative Rationalität.

Die auf Ressentiment und Gegenressentiment basierende Dauer-Erregung trivialisiert die Auseinandersetzung auf verstörende Weise. Weder die politischen Eliten noch die medialen Weltdeuter sind in der Lage, mit dem rechten Rand, mit Revier-Reflexen, Verlustängsten und lange Zeit erfolgreich ignorierten National-Sehnsüchten klug und verantwortungsvoll umzugehen. Wer auf die AfD zielt, will das treffen, was längst überwunden zu sein schien: das Rechte. ‚Rechte' Gedanken aber – was immer genau darunter fällt – lassen sich so wenig verbieten wie ‚linke'. In einer liberalen Demokratie kann und darf man Geisteshaltungen – solange sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen – nur durch Erklärung, Aufklärung und die Qualität der Erziehung zu sozialer Verantwortung verändern. Pardon, aber: Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersdenkenden. Das muss schon für alle gelten, sonst wäre die Freiheit eine Farce und die Demokratie eine Schießbude. Wo kämen wir hin, wenn selbst Demokrat/innen den Instrumenten der Demokratie – Diskussion, Öffentlichkeit und der Kraft des besseren Arguments – nicht mehr vertrauten? /

Christian Schüle
Publizist und Literat, lehrt Kulturwissenschaft an der Universität der Künste Berlin.

KARLSRUHE UND KEIN ENDE

Zum vierten Mal hat das Bundesverfassungsgericht die Bürgerklage „Europa braucht mehr Demokratie" verhandelt, die Mehr Demokratie 2012 angestoßen hatte. Was ist von der ursprünglichen Klage geblieben und wie geht es jetzt weiter? Roman Huber, Koordinator der Kampagne, im Gespräch mit Anne Dänner.

Vor vier Jahren haben sich 37.000 Bürgerinnen und Bürger gegen Eurorettungsschirm und Fiskalvertrag gewandt, weil diese Programme dem Bundestag wichtige Rechte nehmen und damit unsere Demokratie aushöhlen. Jetzt wurden in Karlsruhe die Kompetenzen der Europäischen Zentralbank (EZB) verhandelt, genauer gesagt ein bestimmtes Eurorettungsprogramm, das Outright Monetary Transaction (OMT)-Programm. Was hat das noch mit unserer Verfassungsbeschwerde und mit den einzelnen Bürgern zu tun?

Die EZB hat sich in den letzten Jahren zu einer, wenn nicht sogar der mächtigsten Institution im Euroraum entwickelt. Das Spannende an dem Verfahren ist, dass Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof unterschiedliche Auffassungen darüber haben, was die Bank tun darf und was nicht. Es geht auch um die Frage, ob das Handeln der EZB überhaupt noch demokratisch gedeckt ist.

Als die Karlsruher Richterinnen die Fragen rund um das OMT-Programm an den Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung verwiesen haben, hatte ich den Eindruck, dass sie das Handeln der EZB sehr kritisch sehen. Was hat das Bundesverfassungsgericht jetzt noch einmal so intensiv beschäftigt?

Volle zwei Stunden wurde zu Beginn erörtert, ob die Verfahren überhaupt zulässig seien. Wir waren überrascht, denn schließlich dachten wir, diese Frage sei längst geklärt und eine reine Formalie. Aber es ging um die Zukunft. Da steckt Sprengstoff drin. Die Zulassung durch das Gericht stellt eine der schwierigsten Hürden für Verfassungsbeschwerden dar. Über 95 Prozent aller Beschwerden scheitern bereits daran. Und in der Diskussion schlugen die Vertreter des deutschen Bundestages vor, dass eine bestimmte Art der Zulässigkeitsprüfung nur noch den Organen, also zum Beispiel dem Bundestag selbst, vorbehalten sein sollte. Für uns Bürgerinnen hieße das, Verfassungsbeschwerden mit Erfolgsaussicht einzureichen würde noch schwieriger als vorher. Deshalb hielten wir schwer dagegen – wie es schien, nicht ganz ohne Erfolg. Dann erst kamen wir zum eigentlichen Thema.

Der Frage nach den Kompetenzen der Europäischen Zentralbank…

Die wichtigste Frage lautete, ob das OMT-Programm ein Freibrief für unbegrenzten Kauf von Staatsanleihen notleidender Staaten sei oder nicht. EZB-Direktor Yves Mersch und der Staatssekretär des deutschen Finanzministeriums, Jens Spahn, stellten die Grenzen des Programms heraus. Mersch erklärte, das Kaufvolumen sei begrenzt, weil die Notenbank nur Schuldtitel im kurzen Laufzeitenbereich erwerbe, deren Menge zwangsläufig endlich sei. Wir legten dar, wie leicht diese Begrenzungen umgangen werden können. Spahn betonte, dass für das OMT-Programm ein Hilfs- und Reformprogramm des Euro-Rettungsfonds ESM nötig sei, über das der Bundestag entscheide.

Vor allem das letzte Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Wieder einmal könnte der Bundestag „Nein" sagen – wenn er es denn täte. Wenn sich die Richter dieser Ansicht anschließen, spielen sie den Ball ins Feld der Politik zurück.

Manche sprechen von einem Showdown zwischen Europäischem Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht nach dem Motto „Wer hat hier das Sagen?". Andere gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht dem Europäischen Gerichtshof nicht auf die Füße treten will. Wie hast Du das erlebt?

In einem Beschluss vom Januar 2014 erklärt das Bundesverfassungsgericht, die EZB habe ihre Kompetenzen überschritten, weil sie in die wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreife. Es reichte die Fragen dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung weiter, der zu einer anderen Einschät-

Verhandlungspause: Roman Huber im Gespräch mit Pressevertreter/innen. Foto: Nicola Quarz

zung kam. Nach seinem Urteil vom Juni 2015 hat die EZB einen weiten Ermessensspielraum und kann das OMT-Programm rechtskonform gestalten. Was macht nun Karlsruhe damit? Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt sein letztes Urteil in dieser Sache zu sprechen. Dabei kann es der EZB nichts vorschreiben, sondern nur der deutschen Bundesbank.

Wie die Entscheidung ausfällt, lassen Andeutungen des Präsidenten Andreas Voßkuhle erahnen: Er erwähnte mehrfach, dass der Europäische Gerichtshof die Bedenken seines Gerichts im Wesentlichen aufgenommen habe, nur in einer anderen Rechtssystematik – das spricht zumindest gegen eine knallharte Konfrontation.

Das OMT-Programm, das Mitte Februar verhandelt wurde, ist schon fast wieder überholt. Die EZB hat inzwischen eine Reihe weiterer milliardenschwerer Rettungsprogramme erfunden und damit neue Tatsachen geschaffen. Was kann Mehr Demokratie jetzt noch tun, damit die Demokratie nicht durch übermächtige EU-Institutionen ausgehöhlt wird?

Wir hinken in diesem Verfahren hinterher. Die EZB schafft schneller Fakten, als wir gerichtlich nachkommen. Der Eurorettungsschirm ESM war noch nicht fertig verhandelt, schon wurde das OMT-Programm angekündigt. Während des Prozesses über OMT wurde „Quantitative Easing“ angezettelt, damit werden 60 Milliarden Euro monatlich in die Märkte gedrückt, um die Inflation anzukurbeln. Eigentlich müssten wir jetzt als nächstes dagegen Beschwerde einlegen. Doch wir überlegen aus mehreren Gründen, darauf zu verzichten:

Erstens haben wir von unseren 37.000 Unterstützerinnen nur das Mandat, gegen den ESM zu klagen. Dies auf OMT auszuweiten, war noch vertretbar, aber nun wird ein neues Kapitel aufgeschlagen, für das wir neue Vollmachten bräuchten. Zweitens haben bereits mindestens zwei Parteien gegen das „Quantitative Easing“ schon geklagt. Unser Prozessvertreter Christoph Degenhart hat Verfassungsbeschwerde eingelegt, ebenso Peter Gauweiler mit seinem Vertreter, dem hervorragenden Juristen Dietrich Murswiek, so dass in der Sache weitergekämpft wird. Drittens driften die Themen immer mehr in den Bereich der Ökonomie und entfernen sich von unserem Hauptthema Demokratie und damit von unseren Kernkompetenzen.

Der wichtigste Grund aber liegt darin, dass das Problem auf einer höheren Ebene angesiedelt ist. Nicht nur in der Frage der Eurorettung, auch in der Flüchtlingsfrage oder bei dem bevorstehenden Großbritannien-Referendum erleben wir, dass die bestehenden europäischen Verträge den tatsächlichen Lebensverhältnissen nicht mehr standhalten – wie ein Schuh, der zu klein geworden ist. Deswegen wird das Recht dann auch so hingebogen, dass es passt. So kommen wir nicht weiter.

Also geht es eigentlich um Fragen, die vor Gericht gar nicht mehr gelöst werden können?

Genau. Vor Gericht können wir im Nachhinein Abwehrkämpfe führen, doch gestalten, das können wir nur politisch. Wir müssen uns neu zusammenfinden und gemeinsam überlegen, wie das Europa von morgen aussehen soll, wie wir in Europa miteinander leben wollen. Wie dies gehen kann, ist in den bestehenden Verträgen niedergelegt. Wir brauchen einen demokratischen Konvent, einen Verfassungskonvent, über dessen Ergebnis wir Bürger abstimmen. /

Roman Huber
Geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie, Koordinator der Bürgerklage gegen ESM, OMT und Fiskalvertrag.

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbands von Mehr Demokratie.

In Hamburg werden derzeit die Plakate für die 2. Stufe des Volksbegehrens aufgehängt. Foto: Sabine Lüthje

HAMBURG – EINE EWIGE DEMOKRATIE-BAUSTELLE?

In der Hansestadt startet ein neues altes Volksbegehren.

TEXT **ANGELIKA GARDINER**

Es war eine eher ungemütliche Veranstaltung. Im Raum 151 des Hamburger Rathauses, wo sonst die Landespressekonferenzen stattfinden, hörte sich der Verfassungsausschuss der Bürgerschaft an, wie die Vertrauensleute des Trägerkreises „Rettet den Volksentscheid“ ihre geplante Verfassungsinitiative begründeten. Anhören ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck. Es war ein fein orchestrierter vierstündiger Schlagabtausch, bei dem Abgeordnete der rot-grünen Regierungskoalition und der oppositionellen CDU kein gutes Haar an dem Gesetzentwurf der Initiative ließen. Sie wolle das Parlament schwächen und den Haushalt der Stadt ruinieren, hieß es, außerdem drohe eine gefährliche Inflation von Volksabstimmungen, wenn dieser Volksentscheid durchkomme. Die Strategie war klar: Nach Möglichkeit wollten sie einen Weg finden, um vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht gegen „Rettet den Volksentscheid“ zu klagen und damit die Initiative aus dem Zeitplan zu werfen. Allerdings ist die Hürde hoch, denn dazu müsste „verfassungswidriges Verfassungsrecht“ vorliegen.

Doch das wissen auch diejenigen, die den Volksentscheid retten wollen. Die Hamburger Regeln sehen vor, dass Volksinitiativen eine neutrale Beratung durch Senatsjurist/innen in Anspruch nehmen können. Sie können daraufhin, bevor es ins Volksbegehren geht, ihren Gesetzentwurf überarbeiten, sofern sie die Zielsetzung nicht verändern. Das ist inzwischen passiert. Die Rettet-den-Volksentscheid-Vertrauensleute Manfred Brandt, Angelika Gardiner und Ingo Böttcher holten sich dafür juristische Verstärkung in Gestalt von Prof. Arne Pautsch, Leiter des

Instituts für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Fachhochschule Ludwigsburg.

Hamburg – eine ewige Demokratie-Baustelle? Fast sieht es so aus. Die Hansestadt nahm als letztes der sechzehn Bundesländer die Volksgesetzgebung in seine Verfassung auf. Das war 1996. Seit damals gab es immer nur kurze Atempausen in den zum Teil unerfreulichen Auseinandersetzungen um die Regeln für Volksabstimmungen und Wahlen. Egal, wer an der Macht war – immer wieder versuchten Senat und Bürgerschaft, die zuvor durch Volksabstimmungen errungenen Bürgerrechte wieder einzuschränken. Als endlich so etwas wie Ruhe eingekehrt schien, kam Olympia dazwischen. Die Stadt wollte sich um die Spiele 2024 bewerben – aber nur, wenn das Volk damit einverstanden war. Für das geplante Referendum musste die Verfassung geändert werden. Aus Sicht der Regierenden bot es sich an, bei dieser Gelegenheit gleich an einigen Stellschrauben der nur mäßig geliebten Volksgesetzgebung zu drehen. Sie wollen in Zukunft grundsätzlich die Oberhoheit behalten, wenn sich das Volk zu Wort meldet.

Weil in Hamburg keine eigenständige kommunale Ebene existiert, sind gesamtstädtische Volksabstimmungen praktisch immer von „grundsätzlicher Bedeutung“, egal ob es sich um Krankenhäuser, Schulen oder Energienetze dreht. Solchen Initiativen, wie sie in der Vergangenheit mehrfach Regierungspläne durchkreuzten, kann die Bürgerschaft mit dem neuen Instrument dazwischen grätschen, weil es viele Unwägbarkeiten und verkürzte Fristen mitbringt. Dann setzt sie eben ein Referendum zum gleichen Thema, aber mit anderer Zielsetzung an – und die ursprüngliche Initiative kann sehen, wo sie bleibt. Es kann sogar sein, dass eine Initiative auf diese Weise jahrelang stillgestellt wird.

Volksinitiativen sind keine gut geölten Apparate, die aus dem Stand loslegen können. Wer mitmacht, tut dies meist ehrenamtlich. Schwebt über einem solchen Bürger-Vorhaben von Anfang an das Damoklesschwert „Referendum“, wird es sehr schwer, Motivation und Stehvermögen nicht zu verlieren. Wer arbeitet schon gern monate- und jahrelang in seiner Freizeit an einem Thema, das dann womöglich nur als kleiner Beitrag im Info-Heft beim Referendum auftaucht? Und sammelt dafür dann unter Umständen erneut 10.000 Unterschriften!

Aber vielleicht geht es ja genau darum: die Entmutigung der Bürger/innen. Darum, dass sie gar nicht erst an den Start gehen, weil der Erfolg gar zu unwahrscheinlich ist. Einen solchen Verdacht wiesen die Mehrheitsfraktionen im Verfassungsausschuss weit von sich: Man habe doch bloß ein weiteres wunderbares Instrument der direkten Demokratie geschaffen, nein, so ein Misstrauen aber auch!

Der Trägerkreis „Rettet den Volksentscheid“, der derzeit aus rund zwanzig Initiativen besteht, ließ sich nicht beirren. Ohnehin war er der Bürgerschaftsmehrheit gerade noch rechtzeitig in die Parade gefahren. Zwei Tage vor In-Kraft-Treten der Verfassungsänderung hatte er noch nach altem Recht die Volksinitiative angemeldet. Die nötigen 10.000 Unterschriften für diese erste Stufe sind längst beisammen. Jetzt geht es um den nächsten Schritt, und das sind seine wichtigsten Ziele:

- Die Verfassungsänderung wird wieder aufgehoben und ersetzt durch Regeln, die bei Referenden Alternativvorschläge durch die parlamentarische Opposition und aus dem Volk ermöglichen und die fair gegenüber Volksabstimmungen von unten sind.
- Änderungen der Hamburger Verfassung erfordern die Zustimmung des Volkes (obligatorische Referenden)
- Änderungen der gesetzlichen Regeln für Volksabstimmungen und Wahlen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Volkes (fakultatives Referendum).
- Außerdem sind in dem Gesetzentwurf nicht nur die Rechte für das Volk, sondern auch für die Volksvertretung gestärkt und klarer gefasst.

Aber auch gegen diesen teilweise nachgebesserten Gesetzentwurf ziehen Senat und Bürgerschaft vors Landesverfassungsgericht. Pikant dabei: Die Vertrauensleute von „Rettet den Volksentscheid“ hatten soeben ihren überarbeiteten Text im Rathaus eingereicht, als Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit eine halbe Stunde später bei einer Veranstaltung andeutete, man werde das höchste Gericht anrufen. Zu diesem Zeitpunkt konnte weder sie noch ein Senatsmitglied den Text auch nur überflogen haben. Bereits vor der betroffenen Initiative erfuhr die Presse, wie der Senat seine Sache begründen will: Vor der Überarbeitung sei der ganze Gesetzentwurf nicht mit der Hamburgischen Verfassung vereinbar gewesen, und jetzt sei einfach zu viel überarbeitet worden.

Gestandene Verfassungsrichter/innen werden nicht facebook-mäßig danach urteilen, ob ihnen ein Gesetzentwurf gefällt oder nicht, und der Vorwurf „verfassungswidriges Verfassungsrecht“ dürfte nicht ganz leicht zu belegen sein. Aber eines ist dem Senat bereits geglückt: Er hat die Volksinitiative aus dem Zeitplan geworfen. Das Verfahren ruht, bis das Verfassungsgericht entschieden hat. Wann das sein wird, steht nicht fest. Der geplante Termin für die Unterschriftensammlung fürs Volksbegehren vom 30. Mai bis 19. Juni ist jedenfalls nicht zu halten. Noch hofft die Initiative, das Volksbegehren so fristgerecht – und vor allem erfolgreich! – durchführen zu können, dass der Volksentscheid am Tag der Bundestagswahl 2017 stattfinden kann. Und dann ist hoffentlich Schluss mit den ständigen Versuchen, Bürgerrechte in Hamburg zurück zu drehen. /

Angelika Gardiner
Sprecherin des Landesvorstands von Mehr Demokratie Hamburg.

DAS INITIATIVRECHT BRAUCHT DAS VETORECHT

Reformen der direkten Demokratie in Berlin sind überfällig.

TEXT **OLIVER WIEDMANN**

Seit zehn Jahren spielt die direkte Demokratie in Berlin eine wichtige Rolle. 2005 wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingeführt, ein Jahr später wurde die Landesverfassung geändert, um die Instrumente auch auf Landesebene nutzbar zu machen. Seitdem ist viel passiert. In fünf Volksentscheiden konnten die Bürger/innen über wichtige landespolitische Fragen entscheiden. Darüber hinaus brachten einige Volksbegehren die Landesregierung zum Einlenken. Berlin besetzte mit seinen Regeln anfangs sogar den ersten Platz im Ranking der Bundesländer, jedoch geht dieser Vorbildcharakter mehr und mehr verloren.

Der Senat hebelt direkte Demokratie aus...

Man gewinnt den Eindruck, dass die damals eingeführten Mitbestimmungsmöglichkeiten der heutigen Landesregierung zu weit gehen. Unter dem Vorwand einer alternativlosen Wohnungsbaupolitik hebelte der Senat im letzten Jahr gleich zwei Bürgerbegehren aus, indem er den Bezirken die Zuständigkeit für die entsprechenden Vorhaben entzog – das ist in Stadtstaaten möglich. Identifiziert die Landesregierung ein Wohnungsbauprojekt als Maßnahme von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, so kann sie dem Bezirk die Zuständigkeit entziehen. Besonders heikel ist ein solcher Eingriff, wenn er Bürgerbegehren ins Leere laufen lässt.

Dem Wohnungsbau werden zurzeit die meisten Themen untergeordnet, oft auf Kosten der Demokratie. Im Mai 2014 stimmten die Berliner/innen über zwei Bauvorhaben ab. Eine klare Mehrheit sprach sich im Volksentscheid gegen die Bebauung des ehemaligen Flughafens Tempelhof aus und ebenso eindeutig wurde in einem Bezirk gegen die Bebauung und somit gegen die Räumung einer Kleingartenkolonie gestimmt. Ein Jahr später schienen diese Entscheide den politisch Verantwortlichen nicht mehr so wichtig zu sein. Die Politik knickte vor überzogenen Schadensersatzdrohungen des Investors ein und ließ die Hälfte der Kleingärten räumen. Das im Volksentscheid beschlossene Gesetz zum Tempelhofer Feld wurde im Januar unter großen Protesten geändert, um den Weg für temporäre Flüchtlingsunterkünfte frei zu machen. Auch Pro Asyl wendete sich gegen diese Entscheidung, da zu dem Zeitpunkt schon mehr als 2.500 Geflüchtete im Flughafengebäude untergebracht waren.

...und will ihr auch rechtlich an den Kragen

Zuletzt versuchte der Senat, Volksbegehren und Bürgerbegehren gesetzlich zu erschweren. Er wollte die Zulässigkeitskriterien für Unterschriften verschärfen und für sich und das Parlament die Möglichkeit schaffen, Plakat- und Anzeigenkampagnen gegen laufende Volksbegehren mit Steuergeldern zu finanzieren. Die Erschwerung der Unterschriftensammlung konnte Mehr Demokratie gemeinsam mit vielen Initiativen noch verhindern. Der Griff in die öffentliche Kasse ist dagegen verabschiedet worden.

Viel genutzt und heiß umkämpft: Das Tempelhofer Feld in Berlin. Fotos (v.l.n.r.): Gabriele Kantel, visitBerlin (beide CC BY-NC-ND 2.0), Sebastian Michalke (CC BY 2.0)

Somit steigt das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Politik und den Initiativen in dieser Stadt.

Es scheint, als folge das Verhältnis der Regierung zur direkten Demokratie einer inneren Logik. Sind die Hürden erst einmal gesenkt, so dass erste Volksentscheide stattfinden, versuchen die Landesregierungen bald, die direkte Demokratie wieder einzuschränken. So geschehen in Hamburg. Die Bürger/innen stimmten 2004 gegen den Verkauf der Landeskrankenhäuser, der Senat privatisierte trotzdem. Im gleichen Jahr wurden im Volksentscheid mehr Einflussmöglichkeiten beim Wählen durchgesetzt. Die allein regierende CDU kippte das neue Wahlrecht jedoch, bevor es zur Anwendung kam. Als Lehre daraus wurde das fakultative Referendum in die Hamburger Verfassung aufgenommen. Damit können die Bürger/innen ein Referendum verlangen, wenn das Parlament im Volksentscheid beschlossene Gesetze oder das Wahlrecht ändert. Für das Referendum gilt eine kürzere Frist und eine niedrigere Unterschriftenzahl als für ein reguläres Volksbegehren.

Veto-Referendum als Schutz für Volksgesetze

Mit der Änderung des Tempelhofer Feld-Gesetzes ist diese Entwicklung in Berlin angekommen. Auch in der Hauptstadt braucht es ein Einspruchsreferendum, damit Volksentscheide besser geschützt sind. Allein die Existenz eines solchen Instruments würde den Senat zum vorsichtigen Umgang mit direktdemokratischen Entscheidungen drängen. Dabei muss nicht jede Änderung zwingend abgestimmt werden. Es sind Konstellationen denkbar, in denen es sinnvoll erscheint, ein Volksentscheid-Gesetz zu ändern. Die Deutungshoheit, ob eine solche Situation eingetreten ist, darf weder bei der Regierung noch bei der ursprünglichen Initiative liegen, sondern sie gehört den Berliner/innen. Per Unterschriftensammlung entscheiden sie, ob ein Referendum stattfindet.

Der Senat sollte auch nicht länger über den Termin des Volksentscheides verfügen dürfen. Um eine realistische Chance zu bekommen, das Zustimmungsquorum im Volksentscheid zu erreichen, braucht die Initiative Planungssicherheit: Sie sollte die Abstimmung mit einer Wahl zusammenlegen können. Um Initiativen und Senat bei der Finanzierung von Kampagnen gleichzustellen, sollten Volksbegehrensinitiativen eine (Teil-) Kostenerstattung aus öffentlichen Geldern erhalten. Darüber hinaus müssen bezirkliche Bürgerentscheide mehr Verbindlichkeit bekommen und davor geschützt werden, dass der Senat in laufende Verfahren eingreift.

Im September wird das Landesparlament neu gewählt – erfahrungsgemäß eine Zeit, in der die Regierenden sich stärker den Bürger/innen zuwenden. Die Berliner/innen haben die direkte Demokratie lieb gewonnen. Sie sollte somit eine wichtige Rolle im Wahlkampf spielen. /

Oliver Wiedmann
Geschäftsführer des Landesverbands Berlin/Brandenburg von Mehr Demokratie.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Baden-Württemberg

Die Demokratie-Reformen sind in Kraft getreten. Nun wird es spannend: Zu welchem Thema wird es den ersten Volksantrag in Baden-Württemberg geben? Und welche Erfahrungen werden Gemeinderäte, Verwaltungen und Bürger/innen mit den neuen und verbesserten Mitbestimmungsinstrumenten in den Kommunen machen? Der Landesverband will dabei unterstützen und die Reformen weithin bekannt machen.

Berlin

Im März wurde das Abstimmungsgesetz geändert. Künftig können Senat und Abgeordnetenhaus Kampagnen gegen laufende Volksbegehren und Volksentscheide aus Steuermitteln finanzieren. Aus Sicht von Mehr Demokratie erzeugt dies ein Ungleichgewicht zulasten der Initiativen. Eine ebenfalls vom Senat geplante Erschwerung der Unterschriftensammlung bei Bürger- und Volksbegehren konnte Mehr Demokratie, unterstützt von zahlreichen Berliner Initiativen, abwenden.

Anfang des Jahres änderte das Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der rot-schwarzen Koalition das im Volksentscheid beschlossene Gesetz zur Freihaltung des Tempelhofer Feldes, um dort temporäre Flüchtlingsunterkünfte zu errichten. Der Protest vieler Initiativen konnte im Vorfeld erreichen, die dafür vorgesehenen Flächen zu halbieren. Mehr Demokratie plädierte für eine erneute Abstimmung. Das dafür erforderliche fakultative Referendum müsste allerdings erst in die Landesverfassung aufgenommen werden (siehe Artikel Seite 18).

Bremen

In Bremen ist im Februar, nach einigem Vorgeplänkel, die Debatte um das Wahlrecht vollends entflammt. SPD und CDU wollen das 2006 von Mehr Demokratie per Volksbegehren durchgesetzte neue Wahlrecht ändern, das in Bremen auf Kommunal- und Landesebene gilt und nach dem bisher zweimal gewählt wurde.

Bisher können die Bremer/innen bis zu fünf Stimmen frei an Parteien und Personen vergeben. Die Parteien erhalten ihre Sitze entsprechend der abgegebenen Stimmen. Innerhalb einer Fraktion werden die Sitze dann entsprechend des Anteils der Listen- und Personenstimmen vergeben, die eine Partei bei der Wahl erhalten hat. Ein Beispiel: Die SPD erhält 30 Prozent ihrer Stimmen über Listenstimmen und 70 Prozent über Personenstimmen. Dann werden 30 Prozent der Parlamentssitze gemäß der Listenreihenfolge vergeben und 70 Prozent entfallen auf die Kandidat/innen mit den meisten Personenstimmen. Das führt dazu, dass verstärkt Kandidat/innen von hinteren Listenplätzen in die Bürgerschaft kommen. Die Bürger/innen haben deutlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments gewonnen, die Parteien hingegen gaben Einfluss ab. 26,5 Prozent der Abgeordneten verdanken dem Wahlrecht ihren Parlamentssitz und wären nach dem alten Listenwahlrecht nicht in die Bürgerschaft eingezogen (siehe **md**-magazin Nr. 106).

SPD und CDU schlagen vor, die Sitze künftig immer je zur Hälfte über die Personen- und über die Listenstimmen zu verteilen. Auch die Reihenfolge der Sitzzuteilung soll geändert werden. Sie wollen mit ihren Vorschlägen vordergründig vermeintliche Probleme des Wahlrechts beheben („Fremdverwertung“, Personenstimmenparadox“). Tatsächlich bekämen aber durch ihre Vorschläge vor allem die Listenplätze der Kandidierenden und damit die Parteipolitik wieder deutlich mehr Gewicht bei der Zusammensetzung des Parlaments, während die Wählerstimmen weniger zählten. Das Wahlrecht würde in hohem Maße seiner Wirkung beraubt.

In Bremerhaven soll nach den Plänen von SPD und CDU bei Kommunalwahlen eine 2,5-Prozent-Hürde eingeführt werden, nachdem 2006 im Zuge des Wahlrechts-Volksbegehren die Fünf-Prozent-Hürde gestrichen worden war und für die letzten beiden Kommunalwahlen keine Sperrklausel bestand.

Außerdem steht eine Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre zur Debatte. Darüber planen SPD und CDU einen Volksentscheid, der im September 2017 parallel zur Bundestagswahl stattfinden könnte. Dies ist der einzig erfreuliche Teil dieser Pläne.

Mehr Demokratie lehnt die Änderungen ab und beobachtet die Entwicklungen kritisch. Im äußersten Fall wird der Landesverband ein Volksbegehren starten, um Verschlechterungen beim Wahlrecht zu verhindern.

TIPP Auswertung der Wahl 2015 und Positionen zu möglichen Reformen: https://bremen-nds.mehr-demokratie.de/wahlrecht-bremen-2015.html

Hamburg

Es war keine wirkliche Überraschung, als der Hamburger Senat zum letztmöglichen Termin Ende März ankündigte, er werde gegen die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“ das Landesverfassungsgericht anrufen. Für den Trägerkreis aus Mehr Demokratie und rund 20 Bürgerinitiativen bedeutet dieser Schritt ganz praktisch: Das Volksbegehren, dessen Straßensammlung vom 30. Mai bis 19. Juni stattfinden sollte, muss erst mal zurück-

gestellt werden. Das Verfahren ruht, bis die Richter/innen entschieden haben, ob der überarbeitete Gesetzentwurf, den die Initiative eingereicht hatte, die früheren Bedenken der Landespolitiker/innen ausgeräumt hat – oder ob der Text unzulässig stark überarbeitet wurde. Wann das Urteil kommt, ist ungewiss. Vom Zeitpunkt des dann – hoffentlich erfolgreichen! – nachgeholten Volksbegehrens hängt aber ab, ob die nächste Stufe, der Volksentscheid, wie geplant am Tag der Bundestagswahl 2017 erreicht werden kann. Es bleibt also spannend in Hamburg!

Hessen

Thomas Ormond vom Frankfurter Aktivenkreis hat eine Petition gestartet, die die Aufnahme direktdemokratischer Elemente in die hessische Gesetzgebung fordert. Die Petition soll dem Landtag bis spätestens Ende April übersandt werden.

TIPP Unter www.md-hessen.de/petition-2016 können Sie die Petition mitzeichnen!

Für September ist in Marburg ein Verfassungskongress geplant, der sich mit der vom hessischen Landtag ins Leben gerufenen Enquetekomission zur geplanten Verfassungsänderung beschäftigt.

Mecklenburg-Vorpommern

Niedrigere Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid, dafür eine fünfmonatige Sammelfrist: Die Volksgesetzgebung im nordöstlichsten Bundesland wird endlich reformiert. Darauf einigte sich die rot-schwarze Regierungskoalition mit den demokratischen Oppositionsparteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen. Das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden soll von 33,3 Prozent auf 25 Prozent und das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren von 120.000 (rund 8,7 Prozent der Stimmberechtigten) auf 100.000 (rund 7,2 Prozent) gesenkt werden.

Das direktdemokratische Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern schließt damit zum Mittelfeld auf. Auch wenn die Absenkung des Zustimmungsquorums kein allzu großer Wurf ist, haben Volksentscheide in Zukunft immerhin eine realistische Chance. Das Unterschriftenquorum wurde dagegen lediglich an die demografische Entwicklung angepasst. Als Rückschritt beurteilt Mehr Demokratie die äußerst kurze Sammelfrist. Außerdem geht der Landtag die restriktiven Regeln für direktdemokratisch herbeigeführte Verfassungsänderungen nicht an. Mit einer Zweidrittelmehrheit plus Zustimmungsquorum von 50 Prozent im Volksentscheid bleiben Verfassungsreferenden ein rein theoretisches Recht auf dem Papier.

Die Mitgliederversammlung im Januar hat die Schwerpunktthemen für 2016 festgelegt: (Direkte) Demokratie auf kommunaler Ebene, die Forderung nach einem effektiven Transparenzgesetz und bei der Volksgesetzgebung am Ball bleiben.

Niedersachsen

In Niedersachsen ist damit zu rechnen, dass die Reform des Kommunalverfassungsgesetzes vor der Sommerpause beschlossen wird. Mit einem Aufruf von Kommunalpolitiker/innen (Ratsmitglieder und Bürgermeister/innen) wirbt Mehr Demokratie derzeit für eine gute und wirkungsvolle Reform, die über die bisher vorliegenden Vorschläge hinaus geht.

TIPP Am 23. April findet in Hannover eine Stop-TTIP-Demo statt. Sie wird von einem lokalen Bündnis vorbereitet, an dem sich Mehr Demokratie beteiligt.

Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2015 waren ungewöhnlich viele Bürgerbegehren erfolgreich. Von 23 abgeschlossenen Initiativen konnten zwölf ihr Ziel erreichen. Einen so hohen Anteil erfolgreicher Begehren gab es noch nie. Auch die Zahl der von Räten angestoßenen Bürgerentscheide war mit fünf Abstimmungen sehr hoch.

Ob es eine neue Sperrklausel bei Kommunalwahlen braucht, erörterte eine Sachverständigenanhörung des Landtags am 21. Januar. Mehr Demokratie war als Fachverband geladen. Landesgeschäftsführer Alexander Trennheuser begründete die Ablehnung einer neuen Sperrklausel deutlich. Durch eine Sperrklausel würden Räte ärmer an Wissen und Kompetenz. Zudem liege der notwendige Nachweis einer Funktionsunfähigkeit von Räten nicht vor. Durch eine Wahlhürde könne die Wahlbeteiligung sinken und die Zahl der Bürgerbegehren zunehmen.

Das Bündnis „NRW blickt durch“ hat eine Muster-Transparenzsatzung an alle Bürgermeister/innen, Landräte und Fraktionen in den Räten und Kreistagen sowie an die Direktor/innen der Landschaftsverbände verschickt. In einigen Kommunen hat dies Initiativen angestoßen.

Ob Mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen eine Volksinitiative gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA organisiert, entscheiden die Mitglieder bei einer Versammlung am 16. April in Köln. Das Ziel: Nordrhein-Westfalen soll sich im Bundesrat gegen eine Ratifizierung von CETA und TTIP aussprechen. Um das Thema soll im Landtagswahlkampf 2017 keine Partei herumkommen können.

Rheinland-Pfalz

Zu Redaktionsschluss blickten alle politisch interessierten Menschen auf die Landtagswahlen am 13. März. Unabhängig vom Wahlausgang bereitet sich der Vorstand auf Gespräche mit den meisten im Landtag vertretenen Parteien vor, denn um die hohen Hürden für Volksbegehren in Rheinland-Pfalz zu senken, braucht es nach wie vor eine Änderung der Landesverfassung. Darüber hinaus wird Mehr Demokratie das Transparenzgesetz – falls nötig – verteidigen und es weiterentwickeln. /

Termine 2016

Landestreffen Bremen/Niedersachsen

Am 5. November im Kulturhaus Walle Brodelpott, 11 bis 16 Uhr.

Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen in gemütlicher Runde, neue Teilnehmer sind sehr willkommen. Die Termine sind im Bremer Büro zu erfragen!

Mecklenburg-Vorpommern

Am 25. Juni findet eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl statt. Zeit und Ort werden auf der Internetseite bekannt gegeben.

Der Glücksminister Bhutans zu Besuch in Wien.
Foto: Wien 3420 AG/Bohmann

DAS GLÜCK DER MENSCHEN IM VERFASSUNGSGEFÜGE

Kann eine Verfassung Glück garantieren oder herstellen – und wenn ja, wie?

TEXT **STEPHAN MÖRS**

Es mutet geradezu naiv an zu fragen, ob das Glück von Menschen eine Bedeutung oder gar eine Ausprägung in Verfassungen allgemein und im Grundgesetz im Besonderen erfährt. Doch was eben noch ein naiver Gedanke war, kann zu einer bohrenden Frage werden. Verstehen wir eine Verfassung nämlich als die oberste gemeinschaftsstiftende und die Gemeinschaft prägende Norm, dann liegt die Frage nahe, welchen Glück spendenden Wert sie für eben jene Gemeinschaft bietet.

Glücksbezug in verschiedenen Verfassungen dieser Erde

Unterstellt man, dass ein gutes Leben gleichzeitig auch ein glückliches ist, so finden sich in drei Verfassungen dieser Erde unmittelbare Bezüge zum Glück; nämlich in denen Boliviens und Ecuadors in Form des „buen vivir“, des „guten Lebens“ und in der Bhutans in Form des „Gross National Happiness“.

In der bolivianischen Verfassung steht das Prinzip des „buen vivir“ in Artikel 8.I neben anderen Prinzipien, die der Staat allgemein fördern soll. Speziell sieht die Verfassung darüber hinaus in den Artikeln 80.I, 306.I und 316 auch Bildung und Wirtschaft in der Pflicht, das „gute Leben“ zu unterstützen und zu fördern.

Die ecuadorianische Verfassung widmet den „derechos del buen vivir“, den „Rechten des guten Lebens“ im Título II der Verfassung einen eigenen Abschnitt, welcher insgesamt 22 Artikel (Art. 12 bis 34) umfasst. Ähnlich wie die bolivianische Verfassung, nur nahezu umfassend reguliert, ordnet sie dem „buen vivir“ unterschiedliche Rechte zu. Das Recht auf Wasser, eine gesunde Umwelt, Bildung, Kultur, Wissenschaft und Gesundheit werden somit durch die Verfassung als wesentliche Bestandteile des „guten Lebens“ definiert.

Als drittes Beispiel dient die Verfassung der konstitutionellen Monarchie Bhutan. Sie wurde erst 2008 erlassen, nachdem sich der König selbst abgesetzt hatte, um das Land in eine konstitutionelle Monarchie umzuwandeln und die Demokratie einzuführen. In ihr findet das Glück eine unmittelbare Ausprägung und Benennung. Artikel 9 Nr. 2 der bhutanischen Verfassung legt es dem Staat auf, jene Bedingungen zu fördern, die das „Gross National Happiness“, also das „Bruttosozialglück“ vergrößern. Das Bruttosozialglück misst den Wohlstand eines Landes und seiner Bevölkerung nicht an seiner wirtschaftlichen Leistung, sondern daran, wie glücklich es ist. Dazu wird das Volk befragt, was es braucht, um glücklich zu sein – beziehungsweise was Staat und Verwaltung dafür tun sollten. Die Befragungen führen Beamte in den einzelnen Verwaltungsbezirken durch. Die hierbei evaluierten neun Kategorien teilen sich grob in drei Oberkategorien auf: individuelle Aspekte des Wohlbefindens, allgemeine Gesundheitsversorgung und Bildung, Qualität der Regierung und Verwaltung. Um eine größtmögliche Teilhabe an politischen Entscheidungen zu gewährleisten, wurde Bhutan, das ungefähr so groß ist wie die Schweiz, in 20 Verwaltungsbezirke aufgeteilt.

Alle drei verfassungsrechtlich formulierten Formen des Glücks wollen das Leben der Menschen zum Besseren gestalten, sei es als Auftrag an die Regierung, als leitendes Prinzip für andere Bereiche der Verfassung bis hin zum aktiven Erheben und Gestalten der Aspekte, die Menschen glücklich machen. Freilich müssen sich die niedergeschriebenen Prinzipien an der Verfassungsrealität messen lassen. Insoweit bleibe ich bei einer theoretischen Betrachtung.

Glücksbezug und defensivrechtlicher Charakter des Grundgesetzes

Abgesehen davon, dass es an sich ein Glück sein kann, eine weithin funktionierende Verfassung wie unser Grundgesetz zu haben, stellt sich die Frage, wie viel Glück letztlich im Grundgesetz enthalten ist.

Eine wesentliche Ausrichtung gibt sich das Grundgesetz selbst in Artikel 1 Abs. 3 GG. Er bindet Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an die auf Artikel 1 GG folgenden Grundrechte. Wagt sich ein staatliches Organ zu weit in den Schutzbereich eines Grundrechts hinein, kann es zurückgewiesen werden. Diese rein abwehrende Funktion wohnt den meisten Grundrechten inne: Sie zwingen den Staat nicht zum Handeln, sondern zum Unterlassen. Dem gegenüber stehen einige wenige Grundrechte, die einen Anspruch oder eine Leistung gegenüber dem Staate begründen. Arti- ▸

kel 6 Abs. 4 GG gewährt beispielsweise der Mutter den Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft.

Die drei zu Beginn dieses Beitrages angesprochenen Verfassungen haben einen durch und durch positiv gestalteten Glücksbezug. Dem staatlichen Handeln wird das Hinwirken auf das Glück, beziehungsweise auf das gute Leben der Bevölkerung, verordnet, wie im Falle der Verfassungen von Bhutan und Bolivien, wobei dies in Bhutan sogar noch in unmittelbares staatliches Handeln mündet. Die Verfassung von Ecuador enthält unmittelbare Rechte, die ihrem Wortlaut nach einen direkten Anspruch vermitteln.

Sieht man einmal von der Möglichkeit ab, dass die Grundrechte per se einen Raum des Glücks und des guten Lebens schaffen können, erscheint es fraglich, ob sich angesichts ihrer überwiegend abwehrenden Funktion ein verfassungsmäßiger Glücksbezug überhaupt herstellen lässt. Als Abwehrrecht gestaltet, hieße ein unmittelbarer Glücksbezug, dass unglücklich machendes Handeln verfassungswidrig wäre. Ein solches Grundrecht ist jedoch nicht auszumachen. Es dominiert die Aufgabe der Grundrechte, Schranken aufzuweisen.

Mittelbarer Grundrechtsbezug: Glück als Staatszielprinzip?

Wie gezeigt, ist ein unmittelbarer Glücksbezug in den in den Grundrechten nicht ersichtlich. Jedoch, wenn man die Inhalte zweier Artikel des Grundgesetzes kombiniert, bietet das Grundgesetz durchaus Raum für solche Erwägungen – zum Beispiel im Hinblick auf das Existenzminimum. Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht haben dazu Urteile gefällt, welche sich auf ein Zusammenwirken von Artikel 1 Abs.1 und Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes stützen.

Hierzu führt das Bundesverfassungsgericht aus: Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.[1] Demnach wird ein Mensch, der weniger als das Existenzminimum zur Verfügung hat, in seiner Menschenwürde verletzt, weswegen der Sozialstaat dafür sorgen muss, dass dieses Existenzminimum gewahrt bleibt. Einen festen Betrag für dieses Minimum nennt das Bundesverfassungsgericht nicht. Es stellt aber fest, dass bei der Berechnung – diese ist der eigentliche Kritik- und Entscheidungsgegenstand des Urteils – die Bildungsausgaben für Minderjährige berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus hält es die Abzüge für Minderjährige an sich für nicht verfassungskonform.

Die Gerichte bleiben in ihren Urteilen bei einer abwehrrechtlichen Sicht, denn sie fordern lediglich ein Minimum, wenn es um die Gewährleistung sozialstaatlichen Handelns geht. Ein Existenzminimum wird nicht gewährt, sondern lediglich eine allzu nachlässige Berechnung durch den Staat abgewehrt. Somit bleiben Menschenwürde und Sozialstaatsprinzip lediglich Verteidiger des Minimums.

Das „buen vivir“ und das Bruttosozialglück in den Verfassungen von Ecuador und Bhutan beantworten dieselbe Frage anders. Sie verteidigen kein Existenzminimum, sondern zielen darauf ab, ein Existenzoptimum herzustellen. Sie fragen, was das vom Staat möglichst und nicht nur mindestens zu Leistende ist. Auf die Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens soll nicht weiter eingegangen werden, jedoch sei darauf, als bedenkenswerte und interessante Möglichkeit, verwiesen.

Der Versuch, im Zuge der deutschen Wiedervereinigung soziale Grundrechte zu etablieren, scheiterte. Stattdessen bestimmte man entsprechende Staatsziele im Artikel 5 des Einigungsvertrages. Effektiv wurde lediglich der Umweltschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes eingeführt.

„Abgesehen davon, dass es an sich ein Glück sein kann, eine weithin funktionierende Verfassung wie unser Grundgesetz zu haben, stellt sich die Frage, wie viel Glück letztlich im Grundgesetz enthalten ist.“

STEPHAN MÖRS

Partizipation als ein Faktor für Glück?

Weder ein direkter noch ein indirekter Glücksbezug ist in den Grundrechten oder im übrigen Grundgesetz zu finden, der ähnlich klar zu identifizieren wäre, wie jener in den Verfassungen von Bhutan, Bolivien und Ecuador. Letztlich kann sich Glück jedoch noch in der Möglichkeit der aktiven Teilhabe und Gestaltung wiederfinden. In die Verfassung von Bhutan findet dieser Aspekt durch die unmittelbaren Umfragen Eingang; die Verfassung von Ecuador widmet ihm mit den Partizipationsrechten („derechos de participación“, Artikel 61 bis 65) einen eigenen Bereich; die Verfassung von Bolivien sieht ebenfalls umfassende Beteiligung vor (Artikel 11 Abs. 2 Nr. 2). Das Grundgesetz kennt in dieser Hinsicht zwei An-

1 So steht es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09, Leitsatz 1)

Für die Aktion „Der aufrechte Gang" wanderten Michael von der Lohe und seine Mitstreiter/innen 2013 von Bochum nach Berlin.

knüpfungspunkte: das Recht, sich zu beschweren (Petitionsrecht) und das Recht, über Wahlen und Abstimmungen die Politik aktiv mit zu gestalten (Art. 17 und 20 Abs. 2 S. 2 GG). Auf Landesebene ist die Möglichkeit des Volksentscheids gegeben. Auf Bundesebene wurde sie, obschon ausdrücklich benannt, nicht umgesetzt. Nur wenn das Bundesgebiet verändert werden soll, sind Volksabstimmungen vorgesehen (Art. 29, 146 GG).

Insbesondere Bruno Frey hat am Beispiel der Schweiz dargelegt, dass unmittelbare Einflussmöglichkeiten sehr wohl einen Glücksaspekt darstellen. So kann auch eine Verfassung, in der das Glück an sich keine explizite Ausprägung findet, es durch erweiterte demokratische Teilhabe und Einflussnahme fördern. Gestützt wird dieser Aspekt auch durch Forschungsergebnisse über Gruppen, die weder regiert werden, noch einer Verfassung unterliegen, sondern alle sie betreffenden Entscheidungen unmittelbar gemeinschaftlich treffen.

Wenn man nach dem Aspekt des Glücks im Grundgesetz sucht, begibt man sich mit einem fast schon übersinnlich-metaphysischen Wert in ein um Gegenwärtigkeit und Aktualität ringendes Normengefüge. Gleichwohl ist dieser Aspekt in anderen Verfassungen vorhanden. Auch dem Grundgesetz könnte dieser Wert innewohnen, obwohl er sich weder mittelbar, noch unmittelbar finden lässt. Ein glücksbezogenes Grundrechtsverständnis könnte in ähnlicher Weise Einzug halten wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, das 1983 vom Bundesverfassungsgericht als Grundrecht anerkannt wurde. Freilich müsste hierfür eine abwehrrechtliche Ausgestaltung aufgegeben werden, zu Gunsten eines positiv gewährenden Grundrechts mit Glücksbezug. Dass dieser Ansatz unserem Verfassungsdenken nicht fremd ist, zeigt im Ansatz Artikel 1 Abs. 1 des Verfassungsentwurfs des Konvents von Herrenchiemsee, wonach der Staat für den Menschen da zu sein hat und nicht umgekehrt. Eine klar strukturierte und abgegrenzte Umsetzung ist jedoch auch unmittelbar möglich, wie die Verfassungen von Bhutan, Bolivien und Ecuador zeigen. /

STATT ALLER ZITATE WIRD AUF FOLGENDE LITERATUR VERWIESEN:

Acosta, Alberto: „Das ‚Buen Vivir'. Die Schaffung einer Utopie", Juridikum 4/2009.

Dath, Dietmar: „Zur Zukunft der Demokratie", in: Widerspruch – Münchner Zeitschrift für Philosophie 32/2013.

Fatheuer, Thomas: „Buen Vivir - Recht auf gutes Leben", Heinrich-Böll-Stiftung 2011.

Frey, Bruno S.: „Die direkte Demokratie macht die Menschen zufriedener", abrufbar unter www.europa-magazin.ch/europamagazin/Aktuell/Dossiers-Themenfokus/Demokratie/38/cmd.14/audience.D

Gärditz, Klaus F.: „Hartz IV-Urteil des BverfG", in: Bonner Rechtsjournal 1/2010.

Hirata, Johannes: „Putting Gross National Happiness in the Service of Good Development", in: Journal of Bhutan Studies 9/2003.

Ders.: „How should Happiness guide policy? Why Gross National Happiness is not opposed to democracy", in: Journal of Bhutan Studies 12/2005.

Scott, James C.: „The Art of Not Being Governed", Yale University Press 2009.

Zehnpfennig, Barbara: „Das Internet als Herausforderung für die Demokratie", in: Information Philosophie 1/2010.

Stephan Mörs
studiert Jura an der Fern-Universität Hagen, lehrt Datenschutzrecht an der IHK Bayreuth und Coburg.

REFERENDEN WELTWEIT

Der Sammelband „Referendums Around the World" vergleicht Geschichte und Gegenwart der direkten Demokratie weltweit.

TEXT **LARA SCHULDT**

Das Buch „Referendums Around the World – the Continued Growth of Direct Democracy", von Matt Qvortrup herausgegeben, befasst sich detailliert und umfassend mit der Entwicklung der direkten Demokratie weltweit. Damit leistet es einen wichtigen und höchst interessanten Beitrag zur derzeitigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. Leider ist es bisher nur auf Englisch erhältlich.

Qvortrup gelingt mit dem 2014 veröffentlichten Sammelband ein sowohl sprachlich als auch inhaltlich leicht verständlicher Überblick über direktdemokratische Praxis in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Südamerika und Ozeanien. Einleitend stellt er direktdemokratische Verfahren und ihre historische sowie theoretische Entwicklung vor. Dieser Einstieg macht das Buch nicht nur für ein Fachpublikum, sondern auch für Laien empfehlenswert.

Die jeweiligen Staaten- beziehungsweise Kontinentanalysen wurden von Expert/innen für die jeweiligen Regionen verfasst. Diese Länderprofile zeichnen über die Kontinente hinweg die Geschichte und Gegenwart der direkten Demokratie in den einzelnen Staaten nach, so dass gut verglichen werden kann. Vertieft wird die Darstellung durch Beispiele einzelner bedeutsamer nationaler Volksabstimmungen und ihrer inhaltlichen, parteipolitischen und gesellschaftlichen Hintergründe. Besonders spannend war in diesem Zusammenhang das Kapitel über die Durchführung von Referenden in der ehemaligen Sowjetunion. Obwohl bereits Lenin und Stalin Referenden als notwendiges Instrument für die nationale Selbstbestimmung betrachteten, kam erst 1991 das erste und letzte Referendum, zur Bestimmung der weiteren Zukunft der UdSSR, zustande.

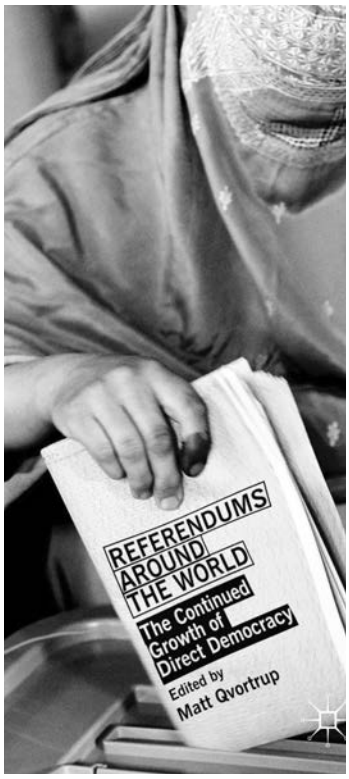

Foto: Buchcover
Qvortrup, Matt (Hrsg.): „Referendums Around the World. The Continued Growth of Direct Democracy", London 2014, Palgrave Macmillan, 306 Seiten, 89,90 Euro, ISBN 978-0-230-36175-1

Der Band geht nicht nur auf den Gebrauch von direktdemokratischen Verfahren in Demokratien ein, sondern untersucht darüber hinaus deren Anwendung in autoritären Regimen sowie die Strategien und Motivationen der politischen Eliten, die dem zugrunde liegen. Als Beispiel hierfür wird im Buch auf die Durchführung von Referenden im Dritten Reich verwiesen, die besonders eindeutig zeigen, wie diese Abstimmungsform zur Manipulation der Bevölkerung missbraucht werden kann. Das erweitert den Blick auf die Vor- und Nachteile von direkter Demokratie wesentlich, weil jetzt viel mehr politische und (verfassungs-)rechtliche Kontexte einbezogen sind.

Der Sammelband bereichert auch deswegen die Forschung in diesem Bereich, weil er bereits einen Großteil der relevanten Quellen für weitere Untersuchungsvorhaben aufgetan und zusammengefasst und mögliche Forschungsfragen aufgedeckt hat. Zusammen mit der flüssigen und leicht verständlichen Sprache sorgt dies für einen großen Lerneffekt und macht Qvortrups Buch zu einem großen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zugewinn. /

Lara Schuldt
studiert Politikwissenschaft an der Universität Bremen, ehemalige Mitarbeiterin im Hamburger Büro von Mehr Demokratie.

ETWAS BEWEGEN UND GUTES TUN MIT „GELD-ZURÜCK-GARANTIE“

Im Jahr 2015 wurde ein Stiftungsfonds unter dem Dach der GLS Treuhand gegründet, der die Arbeit von Mehr Demokratie e. V. fördert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Stiftungsfonds mit zu unterstützen. Heute stellen wir die „Schenkung auf Widerruf“ vor.

Menschen, die mit einem Teil ihres Vermögens etwas Gutes tun möchten, sich aber noch nicht sicher sind, ob sie das Geld später doch noch benötigen, können eine Schenkung auf Widerruf machen. Der Geldbetrag wird sorgfältig, risikoarm und nach ethischen Kriterien in unserem Stiftungsfonds angelegt. Die Vermögenserträge fließen direkt in die Projektarbeit von Mehr Demokratie e.V. Falls der Geldbetrag aufgrund einer wirtschaftlichen Notsituation oder aus einem anderen Grund doch benötigt wird, kann die Schenkung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten widerrufen werden. Ebenso kann die Schenkung auf Widerruf später problemlos in eine Spende umgewandelt werden. Für eine Schenkung auf Widerruf wird eine eigene Vereinbarung mit der GLS Treuhand abgeschlossen. Empfohlen wird eine Mindestsumme von 10.000 Euro. Die entstehenden Zinserträge sind steuerbefreit und kommen so in vollem Umfang der Arbeit von Mehr Demokratie e.V. zugute.

Ansprechpartnerinnen
Mehr Demokratie e.V.:
Katrin Tober (Tel. 0421-79 46 370)
katrin.tober@mehr-demokratie.de
GLS Treuhand:
Christiane Altenkamp (Tel. 0234-579 753 51)
christiane.altenkamp@gls-treuhand.de

Mehr Informationen
www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

Kontoverbindung des Stiftungsfonds
Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: MEHR DEMOKRATIE-Stiftung
(freie Vermögensspende)

Für eine Schenkung auf Widerruf kontaktieren Sie bitte vorab Katrin Tober oder Christiane Altenkamp.

DIE DEMOKRATIE HERVORBRINGEN

Johannes Stüttgen erläutert im Gespräch mit Andrea Adamopoulos, warum Demokratie immer wieder neu erzeugt werden muss.

INTERVIEW **ANDREA ADAMOPOULOS**

Was unterscheidet die parlamentarische von der direkten Demokratie?

Für mich ist der entscheidende Punkt, dass wir die Demokratie selbst hervorbringen müssen. Bei dem Vorgang der direkten Demokratie stellt man nicht nur das Abstimmungsergebnis klar, sondern man erzeugt die Demokratie aus sich selbst heraus. Auf die Weise müssen wir uns nie wieder sagen lassen, wir fänden die Demokratie vor. So lief es in den letzten Jahrzehnten: Wir meinen, die Demokratie bereits vorzufinden. Keiner macht das elementare Erlebnis, Demokratie selbst zu erzeugen. Dieser Vorgang, sich immer wieder in dieses Nichts hinein zu begeben, immer wieder neu den demokratischen Prozess zu erzeugen, das ist jedoch für eine funktionierende Demokratie ganz entscheidend.

Die heute praktizierte parlamentarische Demokratie ist eine Einrichtung, auf die wir uns schon lange verlassen. Wir sagen, diese gehöre zu den Standards unserer westlichen Gesellschaft, wir stellen das nicht in Frage. Das ist jedoch eine Scheinsicherheit. Wir verlassen uns auf Muster, an deren Ursprung wir nicht teilhaben.

Die Fähigkeit, die ich brauche, um demokratisch mitzuwirken, um ein mündiges, vollgültiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, erwerbe ich mir durch die Vorgehensweise der direkten Demokratie und zwar deshalb, weil ich auf diese Weise die Erfahrung mache, von meinen eigenen konkreten Zielen abzusehen, zugunsten der Gleichberechtigung aller Beteiligten. Von daher hat man Demokratie nie erreicht, sie muss immer wieder neu von uns erzeugt werden.

Inwieweit ist der Vorgang des Hervorbringens von Demokratie durch Wahlen nicht gegeben?

Bei einer Wahl delegieren wir wichtige Fragen an Menschen, die, wie wir sehen, damit völlig überfordert sind. Die ganzen Probleme, mit denen wir aktuell konfrontiert sind, haben wir weg delegiert. Das Problem, wie vernünftige Rechtsordnungen entstehen, haben wir an diejenigen delegiert, die wir gewählt haben. Die gleichen Menschen haben wir beauftragt, dafür zu sorgen, dass es uns gut geht, doch wir sehen offenen Auges, dass deren Problembewältigung darin besteht, Probleme nach außen zu verlagern: an die Stadträndер, an die Grenzen, über Deutschland hinaus an die Außengrenzen, wo jetzt der Terrorismus beginnt aufzublühen. Diese ausgeblendeten Probleme kommen jetzt alle zurück und damit schließt sich ein bestimmter Regelkreis.

Es wird gesagt, Demokratie gehöre zu den westlichen Qualitätsstandards. Wenn das so ist, dann wird es Zeit, dass wir sie auch selbst hervorbringen, statt immer nur Nutznießer dieser Werte zu sein. Wenn Demokratie den aktuellen Zerreißproben standhalten soll, dann muss sie in mir selbst begründet sein, dann reicht es nicht aus, dass ich mich dieser Sache nur bediene.

„Wenn man immer nur von Möglichkeiten und Fähigkeiten ausgeht, bleibt man in dem hängen, was schon da ist."

JOHANNES STÜTTGEN

Wie können wir aus bekannten und gewohnten Handlungsmustern zu etwas derart Neuem kommen?

Das wirft die Frage nach unserer Unfähigkeit auf. Wir kommen mit unseren bisherigen Methoden nicht mehr weiter und es stellt sich die Frage nach der Fähigkeit nochmal ganz neu. Wo entsteht Fähigkeit? Sie entsteht in der Unfähigkeit, sagt Joseph Beuys: „Auch die Unfähigkeit ist Fähigkeit". Das ist der Punkt, den man Kreativität nennt. Alles andere, was aus bereits eingespielten Fähigkeiten resultiert, hält uns vom eigentlichen Ausgangspunkt weg, es schneidet uns ab, von der Frage nach dem Ursprung. In diesem Zustand befinden wir uns heute. Er vermittelt uns eine vermeintliche Sicherheit.

Wir sollten uns an den Gedanken gewöhnen, diese Komfortzone verlassen zu müssen, um nochmal ganz neu anfangen zu können. Und uns nicht einbilden, wir könnten auf etwas bereits Erreichtem aufbauen. Wir wissen alle noch nicht, wie es gehen kann, das ist unser großes Kapital. Vorbilder gibt es nicht. Wo sollen wir also eine Alternative herholen, wenn nicht aus unserem Denken?

Neues beginnt damit, dass wir es uns vorstellen?

Solange wir uns nur an Dingen orientieren, die wir uns vorstellen können, bleiben wir in Vergangenheitsbildern hängen. Weil eine Vorstellung ein Bild ist. Das Bild wollen wir ja überhaupt erst erzeugen. Wir dürfen nicht von Möglichkeiten ausgehen, sondern von Notwendigkeiten. Erst wenn wir von Notwendigkeiten ausgehen, entwickeln wir Möglichkeiten und Fähigkeiten. Wenn man nur von Möglichkeiten und Fähigkeiten ausgeht, bleibt man immer in dem hängen, was schon da ist. Dadurch werden wichtige Notwendigkeiten ausgeblendet. /

Johannes Stüttgen
Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

Andrea Adamopoulos
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

KURZ NOTIERT

Demokratie-Nachrichten aus Europa und der Welt.

Bolivien

Evo Morales kann kein drittes Mal als Präsidentschaftskandidat antreten. In einem Verfassungsreferendum erteilten die Bolivianer/innen seinem Vorschlag eine Absage, die maximale Amtszeit von Präsident/in und Vizepräsident/in von zwei auf drei Wahlperioden zu verlängern. Knapp 85 Prozent der Stimmberechtigten nahmen teil und 51,3 Prozent stimmten gegen die Verfassungsänderung, 48,7 Prozent dafür. Damit endet die Amtszeit von Morales und seinem Vize Álvaro García Linera im Januar 2020.

Deutschland

Der Bundestag stellt nun doch Gutachten und Analysen der Wissenschaftlichen Dienste auf seine Homepage, ohne dass dies einzeln beantragt werden muss. Damit reagiert die Parlamentsverwaltung auf einen Vorstoß von Abgeordnetenwatch.de und Fragdenstaat.de. Die beiden Portale hatten die Bürger/innen dazu aufgerufen, möglichst viele Gutachten anzufordern, um diese dann zu veröffentlichen.

Großbritannien

Ob Großbritannien ein Mitglied der EU bleibt oder nicht, entscheiden die Brit/innen am 23. Juni. Rechtsgrundlage eines Austritts ist Artikel 50 des EU-Vertrags, der den freiwilligen EU-Austritt von EU-Mitgliedsstaaten regelt und vorsieht, dass vor einem Austritt versucht wird, ein neues Abkommen zwischen der EU und dem austrittswilligen Staat auszuhandeln. Das haben EU und Großbritannien getan und im Februar Vorschläge vorgelegt. Abgestimmt wird demnach über einen Austritt oder über einen Verbleib in der EU zu den neuen Bedingungen. Die Fragestellung lautet: „Sollte das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union bleiben oder die Europäische Union verlassen?“

Neuseeland

Ob die Neuseeländer/innen ihre alte Flagge behalten wollen oder nicht, entscheidet sich am 24. März. Dann endet ein mehrstufiges Referendum zu dem Thema. Ursprünglich hatten Bürger/innen mehr als 10.000 Vorschläge eingereicht, aus denen schrittweise einer herausgefiltert und zuletzt gegen die alte Flagge zur Abstimmung gestellt wurde.

Niederlande

Am 6. April und damit nach Redaktionsschluss haben die Niederländer/innen darüber abgestimmt, ob ihr Staat das Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine ratifizieren soll. Das entsprechende Gesetz trat vergangenen Sommer in Kraft, woraufhin die Initiative „GeenPeil“ innerhalb von sechs Wochen 428.000 gültige Unterschriften für ein Referendum sammelte, um das Gesetz zurückzuholen. Das Ergebnis bindet die niederländische Regierung nicht und es ist offen, wie sie mit einem „Nein“ zu dem Abkommen umginge. Nehmen mehr als 30 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung teil und votiert die Mehrheit gegen das Ratifizierungsgesetz, muss es erneut von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet werden. Einer Umfrage zufolge will eine Mehrheit der Abgeordneten den Wählerwillen respektieren.

Schweiz

Am 28. Februar stimmten die Schweizer/innen nicht nur über die Durchsetzungsinitiative ab (siehe Artikel auf Seite 6), sondern auch über die „Heiratsstrafe“, einen weiteren Gotthard-Strassentunnel und über die Spekulation mit Nahrungsmitteln. „Heiratsstrafe“ lautet der irreführende Begriff für die Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau, die die Initiative verhindern will. Bis auf die zweite Röhre für den Tunnel wurden alle Initiativen abgelehnt. Die Beteiligung lag mit mehr als 60 Prozent an allen Abstimmungen überdurchschnittlich hoch.

Ungarn

Ministerpräsident Viktor Orbán hat ein Plebiszit über den Plan der Europäischen Union zur Verteilung von Flüchtlingen anberaumt. Die Regierung stellte dazu einen Antrag beim nationalen Wahlbüro. Trotz rechtlicher Zweifel – die ungarische Verfassung schliesst Referenden über Verpflichtungen aus internationalen Verträgen explizit aus – gilt als gesichert, dass die orbántreue Behörde den Antrag annimmt. Die Fragestellung soll lauten: „Wollen Sie, dass die Europäische Union die verbindliche Ansiedlung von nicht ungarischen Staatsbürgern in Ungarn sogar ohne Zustimmung des Parlaments vorschreiben kann?“ Kritiker bemängeln, die Fragestellung sei wenig neutral. Zudem ist die Abstimmung nicht verbindlich und findet vermutlich nicht unter fairen Bedingungen statt. /

UNSERE AKTIVEN

Dieses Mal: Kevin Price aus Osnabrück

Vor ein paar Jahren war ich auf einer Weiterbildung, und traf dort internationale Berufskollegen. In einem ruhigen Moment fragte ich zwei Schweizer, wie sie denn so die Demokratie in ihrer Heimat erleben. Sie begannen sofort, voller Begeisterung über alle möglichen öffentlichen Debatten, anstehende Abstimmungen und zugehörige Kampagnen zu berichten, und waren kaum noch zu bremsen. Die Schweiz muß toll sein!

Dieselbe Frage stellte ich später zwei ungarischen Kollegen – und erntete Schulterzucken. Ich fragte nach, ob sie ihren Ministerpräsidenten Orbán wirklich damit durchkommen lassen, dass er kürzlich die Pressefreiheit in Ungarn weitgehend eingestampft hatte. Das hörte ich schließlich in allen deutschen Nachrichten, und viel mehr wußte ich nicht über ungarische Tagespolitik. Ihre Antwort lautete: „Pressefreiheit? Keine Ahnung. Haben wir gar nicht mitbekommen. Aber wofür soll das schon wichtig sein?“

In diesem Moment wurde mir schlagartig bewußt, wie unterschiedlich stark und schwach Demokratien sein können, auch in unserer direkten und näheren Nachbarschaft. Der Demokratie geht es in Deutschland nicht so schlecht wie in Ungarn, doch stünde ihr eine Generalüberholung äußerst gut zu Gesicht. Ein toller Anfang wären bundesweite Volksentscheide. Unsere mittelmäßige Demokratie hat noch viel Luft nach oben; die andere Richtung mag ich mir gar nicht ausmalen. Das Ziel, die Demokratie zu stärken, ist nicht nur erstrebenswert, sondern auch erreichbar. Wir müssen es nur wollen, es liegt an uns. Und darum bin ich bei Mehr Demokratie aktiv. /

Kevin Price
Jahrgang 1977, IT-Administrator bei Campact. Seit 2013 aktives Mitglied bei Mehr Demokratie.

LESERBRIEFE

Auszüge aus Leserbriefen zu dem Beitrag von Ralf-Uwe Beck und Anne Dänner „Die Volksabstimmung in Zeiten der Flüchtlingsfrage" (**md**magazin Nr. 107, Seite 20):

„Die direkte Demokratie spiegelt nur gesellschaftliche Befindlichkeiten und Stimmungen, bringt ans Licht, was sonst unter der Decke schwelt". Soweit das Zitat. Wenn sich aber die maßgeblichen Parteien einig sind, ist die Decke mit demokratischen Mitteln nicht zu heben. Darunter kann es faulen und gären, Tumulte und ein gegenseitiges Schlagen und Beißen geben. Erst eine Explosion kann diese Decke zerreißen. Dann aber mit den bekannten Folgen. Um diese Katastrophe zu vermeiden, brauchen wir mit der direkten Demokratie ein Werkzeug oder ein Ventil, das geordnet die Veränderungswünsche ans Licht bringt. War nicht der Jahrzehnte lange Rückgang der Wahlbeteiligung ein frühes Zeichen für die Divergenz zwischen Volk und Führung, der nun mit der AfD einen Notausgang gefunden hat?

Gerhard J. Hempfer, Utting am Ammersee

Der Artikel strotzt vor Parteinahme für eine bestimmte Position und Verunglimpfung der anderen. Er ist politisch nicht neutral. […] Nun können Sie natürlich persönlich tun, was Sie für richtig halten – Meinungsfreiheit gilt für jede Ansicht. Aber ich bin Mitglied in einem Verein, er politisch neutral ist gemäß Satzung (§4, Absatz 3). Und ich erwarte, daß sowohl MD als auch die Mitgliederzeitschrift politisch neutral ist. […] Den Online-Artikel „Flüchtlingspolitik und direkte Demokratie – Ja klar!" kann ich übrigens voll und ganz unterschreiben.

Gerhard Rasch, München

Den direkten Zusammenhang zwischen Volksabstimmung und Flüchtlingsfrage, wie Sie ihn konstruieren, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Jedes Mitglied von mehr Demokratie sowie jede/r Bundesbürger/in sollte sich eine eigene Meinung bilden. Schön wäre es, wenn wir seit 1949 eine direktdemokratische Tradition hätten; die entsprechenden Diskussionen wären durch Volksentscheide befriedet.

Wenn Gruppierungen wie Pegida und AfD eine kritische Haltung zu den Flüchtlingen haben, sollte man das hinnehmen. Die Grenze liegt hier bei realer bzw. verbaler Gewaltanwendung; eigentlich eine selbstverständliche Sache. Parteien beschäftigen sich gerne mit diesen Gruppierungen, um von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken. […] Die ganze Kraft sollte Mehr Demokratie auf bundesweite Volksentscheide legen. Ist dies erreicht, werden sich viele Probleme und Gruppierungen in Luft auflösen. […] Schreiben Sie doch mal etwas Positives zur Schweiz. Minarettverbot und Ausschaffung müssen in Politik und Medien immer wieder als Gegenargumente zu Volksentscheiden herhalten. Am 28. Februar wurde in der Schweiz zuletzt abgestimmt: „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe", „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer", „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln", „Sanierung Gotthard-Strassentunnel". Ich bin immer wieder begeistert, wenn ich ein „Wahlbüchlein" in den Händen halte.

Heinz Dieter Töller, Rösrath

Die Einleitung zu dem Beitrag ist eine Provokation. „Die Rufe nach der direkten Demokratie werden lauter - auch von der rechten Seite der Gesellschaft. Pegida und andere neu-rechte Strömungen schreien nach Volksabstimmungen ... Was hat das mit Mehr Demokratie zu tun? Gar nichts ... ."

Wie das? Mehr Demokratie wird von Rufen, gar „Schreien", nach mehr Demokratie NICHT berührt, muss nicht zu Hilfe eilen, MUSS ihnen vielmehr entgegentreten? Die Sprecher von Mehr Demokratie geben die Erklärung in ihrem Beitrag: Die Rufe kommen von der politisch falschen Seite, der „neu-rechten", und deren Schrei nach direkter Demokratie kann deshalb nicht als Notschrei aus Ohnmacht , sondern nur als „Geschrei" verstanden werden. [...]

In dem Beitrag unserer Sprecher zeigt sich ein neuerdings entstandenes Dilemma von Mehr Demokratie. Mein Eindruck aus langjähriger Mitgliedschaft, besonders aus Mitgliederversammlungen, persönlichen Begegnungen mit Verantwortlichen und den Veröffentlichungen des Vereins ist, dass Mitglieder und Verantwortliche im politischen Meinungsspektrum mehrheitlich der Hälfte von Mitte bis links zuneigen. Das Auftauchen von „Neu-Rechten" oder anderen, die mehr der rechten Hälfte zuzurechnen sind, und nun ebenfalls direkte Demokratie durch Volksabstimmungen verlangen, befremdet sie und bereitet Unbehagen. Der Verein sollte diese Situation aber tunlichst offen angehen, sie auch in Veranstaltungen und Veröffentlichungen ausdrücklich thematisieren. Die Lösung aus dem Dilemma besteht darin, dass die Meinungsbildner im Verein seine parteipolitische Neutralität und den gemeinsamen verfassungspolitischen Nenner - die Einforderung von direkter Demokratie - [...] ernst nehmen.

Axel Flessner, Frankfurt am Main

Über „Poltervereine und direkte Demokratie“ in Deutschland und in der Schweiz schreibt Vladimir Rott:

Ach, die Poltervereine – hier (D) wie dort, südlich des Rheins (CH). Sie poltern – aber haben sie Lösungen? Sie berufen sich auf die Demokratie, die direkte Demokratie, aber beherzigen sie sie auch? Was haben die SVP.ch und die AfD.de gemeinsam, was nicht? Können wir aus den Unterschieden lernen? Was können wir, als Fachverein, in die öffentliche Diskussion einbringen?

Poltervereine im „Demokratie-Labor“ Deutschland

Nehmen wir uns die AfD vor. Ihre Worte, die im Parteiprogramm oder diejenigen ihrer Proponenten, die im Moment die Medien ziemlich füllen. Können wir schon nach den Worten urteilen? Oder sollen, können wir die Taten abwarten? Ich bin für beides.

Was die AfD sagt und schreibt, scheint mir ziemlich widersprüchlich zu sein. Manches davon – wie Hassklingendes, Aufforderungen zu Gewalt – lehne ich entschieden ab. Doch es gäbe auch Wohlklingenderes – aber was versteht die AfD darunter? Was versteht sie unter direkter Demokratie? Sind es all die transparenten, partizipativen, offenen, kooperativen, inklusiven, direkten, einvernehmlichen, breit abgestützten, ausgleichenden Prozesse, an denen ich als Bürger von Zürich und der Schweiz, so selbstverständlich teilhabe? Wie hat es die AfD mit gemeinsamen Werten, Grundwerten – ignoriert sie sie, sind sie ihr unwichtig, oder lehnt sie sie ab? Was würde passieren, wenn sie die Verfassung mitschreiben könnte, gemeinsam mit andern, wie es die Citoyen*nne*s südlich des Rheins tun?

Poltervereine im „Demokratie-Labor“ Schweiz

Der SVP-Chefstratege Christoph Blocher (in der Schweiz auch „s polteri“ (der Polternde) genannt) hat sich selbst schon nach kurzer Zeit, einer Legislatur nur, aus dem Schweizer Bundesrat geworfen. Denn in diesem kollegialen Gremium – selbstverständlich ohne Chef*in oder selbstherrliche Minister*innen – wird gearbeitet. Und zwar eng eingebunden in all das, was man im Ausland noch nicht (ganz) kennt – in all die transparenten, partizipativen, offenen, kooperativen, inklusiven, direkten, einvernehmlichen, breit abgestützten, ausgleichenden Prozesse. Und so etwas kann Christoph Wolfram Blocher nicht.

Vor Jahren habe ich die Arbeitende SVP kennengelernt, eine Gruppe von Kleinunternehmern im Kanton Zürich, die meisten SVP-Mitglieder, die an Programmen für problematische Jugendliche engagiert gearbeitet, sie bei sich beschäftigt, ausgebildet, auch erzogen haben – egal woher sie kamen, wo geboren. Die Projekte auf Seite des Service Public leitete, voller Lob über all die engagierten Menschen, die kantonale Projektleiterin – und eine, vor allem für Menschen, engagierte SP-Politikerin. Und die Blochersche SVP? Mit Arbeit hat die doch rein gar nichts zu tun, meine ich, diese Classe politique des Polterns. Und so auch die Arbeitende SVP nichts mit ihr.

Gemeinsame Werte teilen, Verfassung schreiben, sie hüten

Südlich des Rheins bin ich es gewohnt, als einfacher Citoyen, an unserer Verfassung mitzuschreiben. Darüber mitzubestimmen, mitzuentscheiden welche verbindlichen Aufträge an unsere Repräsentanten in den „Zu-tun“-Teil unserer Verfassung aufgenommen werden. Hierzulande, in Berlin, beobachte ich, dass das hiesige Grundgesetz etwas ist, was (eher) über den Menschen steht, über sie und ihr Tun wachen soll. Auch, dass man eine*n Verfassungshüter*in braucht, der*die das Grundgesetz schützt, eine Rolle, die man den Sechs bis Acht im Verfassungsgericht überlässt. Sie sollen auch verfassungswidrige Parteien, Vereine oder Ähnliches verbieten.

In einer Diskussion in Zürich mit dem Titel „Wir und unsere Verfassung“ meinten wir, dass wir es seien, einfache Citoyen*ne*s, die unsere Verfassung hüten. Oliver Diggelmann, ein Staatsrechtler von der Universität Zürich, meinte, diese Rolle wäre beim Parlament und der Regierung, vor allem bei der Bundesversammlung (beiden Parlamentskammern). Die Parlamentarier*innen sind Hüter*innen der Verfassung und nicht etwa Herrscher*innen über sie. Niemandem von uns ist in den Sinn gekommen, das irgendein Gericht diese Rolle übernehmen könnte. Denn Gerichte sind nicht dazu da, Politik zu machen, oder über uns als verantwortungsvolle Citoyen*ne*s zu wachen – das ist ja die Aufgabe von uns allen. So schlagen wir uns auch direkt mit all den Ideen herum, so wie sie kommen, auch mit den gepolterten. Und hüten uns selbst, gemeinsam mit anderen, auch mit den Gewählten.

Vladimir Rott, Berlin, Zürich, Prag

MEHR DAZU

Eine längere Fassung des Artikels mit mehr Hintergrundinformationen und Hinweisen auf Zeitungsartikel zum Thema finden Sie unter vjrott.com/poltervereine.

LESERBRIEF

Zur Diskussion um den Artikel „Sind Kapitalismus und Demokratie miteinander vereinbar?“ und als Antwort auf den Artikel „Zwischen Traum und Trauma“ (**md**magazin Nr. 107, Seite 8) schreibt Hans Oette:

Der Anlass, soziale Politik zu machen, ist durch den Wegfall der Angst des Westens vor dem Kommunismus in der Tat weggefallen. Ich möchte aber darüber hinaus behaupten, soziale und auch umweltfreundliche Politik werden durch gewisse Sachzwänge immer mehr zurückgedrängt. Diese Sachzwänge gilt es zu durchschauen und zu durchbrechen. Die Globalisierung brachte es mit sich, dass alle Länder in einen erbitterten Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt gerieten. Sowohl national als auch international drohen die Stärkeren die Schwächeren ins Elend zu stürzen, vergleichbar dem Monopoly-Spiel. National gibt es noch Hilfen für die Schwachen, zum Beispiel in Deutschland Hartz 4, aber auch sie werden abgebaut.

International sind die Hilfen für die Schwächeren ganz unzureichend. Zum Beispiel liegt die deutsche Entwicklungshilfe in der Größenordnung von 15 Milliarden Euro pro Jahr. Und selbst das ist keineswegs nur bares Geld. Zur Entwicklungshilfe dürfen auch Darlehen gerechnet werden, wenn sie ein Zuschusselement von mindestens 25 Prozent aufweisen. Auch technische und personelle Leistungen dürfen auf die Entwicklungshilfe angerechnet werden, gemäß den Richtlinien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Während also Geld in der Größenordnung von 10 Milliarden Euro pro Jahr nach draußen fließt, bringt der deutsche Exportüberschuss jährlich 150 Milliarden Euro oder mehr ein. Durch diese Übermacht der Industrieländer gerieten seit Jahrzehnten unzählige Entwicklungsländer in die Schuldenfalle. Innerhalb der EU ist die Übermacht Deutschlands erdrückend.

[...] Fatal ist auch das kurz vor dem Inkrafttreten stehende Freihandelsabkommen EPA (Economic Partnershin Agreement) zwischen der EU und Afrika. Es verpflichtet die afrikanischen Länder, ihre Märkte nahezu völlig für europäische Importe zu öffnen. Zuletzt wurde noch Kenia durch die Verhängung von Strafzöllen zur Zustimmung gezwungen. Die EU wird dadurch vor allem ihre Agrarüberschüsse aus den Agrarfabriken los. Da mehr als ein Drittel des EU-Haushalts in die Subventionierung der Industrielandwirtschaft fließt, können die afrikanischen Kleinbauern nicht gegen sie konkurrieren. Für sie bedeutet das den Weg in die Verelendung. Oder eben die Flucht nach Europa. Dort werden sie, wenn sie Glück haben, zum Beispiel die Tomaten pflücken, die in ihrer Heimat die Preise drücken.

[...] Der Widerspruch zwischen Utopie und Wirklichkeit ist krass. Die Utopie sagt: Durch die internationale Arbeitsteilung gewinnen alle, denn jeder macht das, was er am besten kann. So gewinnt jeder (die Win-Win-Situation). Die Utopie sagt auch: Der technische Fortschritt bringt mehr Produktion mit weniger menschlicher Arbeit und damit Wohlstand für alle. Doch ein kleiner Teil der Menschheit arbeitet bis zur Leistungsgrenze. Zugleich werden hunderte Millionen Menschen überflüssig. Offensichtlich fehlt der Ausgleich, sowohl bei der Verteilung der Arbeit als auch bei der Verteilung der Güter. Politiker/innen wie Merkel und Gabriel meinen trotzdem, der Markt wird alles richten, und räumen ihm eifrig Hindernisse aus dem Weg. Auch Volksentscheide würden da nur Sand ins Getriebe bringen.

Hans Oette, Neuenstadt

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
0157-825 788 21 (Louisa Mertens)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Holger Kintscher, Matthias Klarebach,
Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 06805-942 86 98
karge.mds@gmail.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Christian Heimann
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2016: 15.05.2016

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Liane Haug, Neelke Wagner

JETZT DEN NEWSLETTER VON MEHR DEMOKRATIE ABONNIEREN!

Wenn Sie wissen wollen, was gerade los ist in Sachen Demokratie, dann tragen Sie sich in unseren Newsletter ein! Wir informieren Sie über unsere Arbeit in Deutschland und in Ihrem Bundesland, berichten über unsere Kampagnen und Aktionen. Der Newsletter erscheint etwa vier Mal im Monat.
Dieser Service ist selbstverständlich kostenlos und jederzeit kündbar.

https://www.mehr-demokratie.de/md-newsletter.html